



RATHAUS

GEMEINDEANZEIGER ÖTIGHEIM



1/2023
4. Januar

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

es ist zum guten Brauch geworden, sich beim Neujahrs-
und Neubürgerempfang der Gemeinde Ötigheim zu
treffen und auf das Neue Jahr anzustoßen.

Auch im Namen des Gemeinderats darf ich Sie daher
ganz herzlich einladen zum

Neujahrs- und Neubürgerempfang
am Sonntag, 08. Januar 2023 um 11:00 Uhr
in der Mehrzweckhalle, Schulstraße 5.

Über Ihr Kommen würde ich mich sehr freuen.

Ihr

Frank Kiefer
Bürgermeister

2023

Prosit Neujahr



Alfons Hartmann unterstützt Aktion „Ötigheim erleuchtet“ erneut

- 120 Sterne verkauft

- 1.200 Euro kommen der Kinder- und Jugendarea zu Gute

Herzlichen Dank an die Familie Hartmann für die dauerhafte Unterstützung der Gemeinde Ötigheim.

Ein großes Dankeschön gilt auch Martina Ganther und Nicole Stößer für die Organisation und Durchführung des Sternverkaufs. Aufgrund der großen Nachfrage und der durchweg positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerung wird auch im kommenden Jahr wieder ein Verkauf stattfinden.

Ein herzlicher Dank gilt auch den Mitwirkenden vom Etjer Adventsweg.



Geänderte Öffnungszeiten über die Feiertage und den Jahreswechsel

Das Rathaus ist von Dienstag, 27.12.2022, bis Donnerstag, 05.01.2023, geschlossen.

In Sterbefällen und sonstigen dringenden Fällen erreichen Sie den Notdienst der Verwaltung in der Zeit von 8:00 bis 12:00 Uhr unter 0170/5642790.

E-Mails werden in diesem Zeitraum nicht bearbeitet.

Ab Montag, 09.01.2023, sind wir wieder zu den neuen Öffnungszeiten für Sie da.

Diese sind Montag und Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen/

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr/

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr.

Weiterhin ist eine Terminvereinbarung für alle Angelegenheiten vorab notwendig.

Der Reisigsammelplatz in der Mühlstraße ist von Mittwoch, 21.12.2022, bis Montag, 09.01.2023, geschlossen.

Wir wünschen Ihnen schöne Feiertage und einen guten Start in 2023!

Ihre Gemeindeverwaltung

Weihnachtsbesuch in den Kindergärten und Kernzeitbetreuung

Kurz vor Weihnachten brachten Bürgermeister Frank Kiefer und Rathausmitarbeiterin Alexandra Engelmann Gruppengeschenke für die Kinder in die Kindergärten und die Kernzeitbetreuung. Die Freude darüber war riesig.

Die Kinder des Kindergartens Don Bosco waren bei ihrem Waldprojekt auf ihrem Waldstück anzutreffen. Dort waren Frank Kiefer und Alexandra Engelmann eingeladen teilzunehmen. Im Kindergarten St. Michael und in der Kita am Brüchelwald

wurden in gemütlicher Runde Geschichten erzählt und gemeinsam Weihnachtslieder gesungen.

Eine besondere Aufgabe erwartete Bürgermeister Frank Kiefer und Alexandra Engelmann bei ihrem Besuch in der Kernzeitbetreuung. Dort mussten sie Fragen rund um Weihnachten beantworten, um Teile eines Kostüms zu erhalten. Am Ende konnten sie als Weihnachtsmann und Engel die Geschenke überreichen.



Tannenbaumaktion



KATHOLISCHE JUNGE GEMEINDE
ST. MICHAEL, ÖTIGHEIM

Auch dieses Jahr wird der geschmückte Baum im Mittelpunkt jeder Weihnachtsfeier stehen. Doch was dann??? Nach einigen Tagen werden die Nadeln fallen, die ersten Zweige brechen. Was tun???
Einfach die KjG Ötigheim fragen:

Für nur 2 € würden wir am 07. Januar 2023 zwischen 9:00 Uhr und 12:30 Uhr den Baum bei Ihnen zu Hause abholen.

Die kompletten Einnahmen der Tannenbaumaktion kommen einem sozialen Zweck in der Region zugute.

Wir bitten Sie darum, sich bis zum 05.01.23 anzumelden und Ihren Baum am 07. Januar 2023 bis 9:00 Uhr gut sichtbar an die Straße zu legen.

Gerne können Sie unsere Tannenbaumaktion durch eine Spende unterstützen:

IBAN: DE40 6656 2300 0001 1820 05
Bankverbindung: VR-Bank Mittelbaden eG
Verwendungszweck: Spende Tannenbaumaktion 2023

Anmelden können Sie sich hier:

- Bäckerei Schröder
- VR Bank Mittelbaden
- Katholisches Pfarramt St. Michael
- Nicolas Wild (Buchenstr. 33 oder per Tel. unter 07222/4010409)

Per e-Mail unter:

tannenbaumaktion.kjgoetigheim@web.de

EINLADUNG ZUM

Dreikönigs REITEN

**Reit- und Voltigierprogramm
Kinderreiten**

06.01.2023	Programm ab 14.00 Uhr	Reiterverein
Dreikönig	Bewirtung ab 13.00 Uhr	Ötigheim

1. Narrenbaumstellen der Etjer Gruddenauxhexe e. V.

am 14.01.2023

**ab 14 Uhr auf dem
Rathausplatz in
Ötigheim**

**Hierzu laden wir
Groß und Klein aus
Ötigheim sowie
den Rest der Welt
ganz herzlich ein!**

**Für das leibliche Wohl ist gesorgt:
u. a. Getränke, Flammkuchen,
Merguez, Bratwurst, Waffeln usw.**

***** LIKÖRBAR *****

Eine kurzfristige wetterbedingte Absage bleibt vorbehalten.



Freiwillige Feuerwehr

Neujahrsgrüße

Wir wünschen allen einen guten Start in ein friedliches, gesundes, glückliches und erfolgreiches neues Jahr 2023!

Neueste Nachrichten

Mit dem Oldtimer nach Emskirchen - auf ein Neues!
Florian Baidersdorf 41/1 (LF16-TS ZB)
Florian Erlangen-Höchstadt 99/1 (Katastrophenschutzboot,
Stand: 05.05.2022)

Stille Nacht im Senivita Seniorenhaus St. Martin

Frohe Weihnachten und ein gesundes neues Jahr.

Einsätze Einsatzstatistik für das Jahr 2022

58 x Technische Hilfelei... 1/418,5%

Feuerwehrrübung

Unsere nächste Übung ist am 07.01., um 15:00 Uhr!

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ötigheim
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil:
Bürgermeister Frank Kiefer o. V. i. A.
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Volker Dürrschnabel, Dipl.-Ing. (FH)
Druck und Verlag: Dürrschnabel Druck & Medien GmbH,
Schulstraße 12, 76477 Elchesheim-Illingen, Telefon 07245 / 92 70-0,
Fax 07245 / 92 70 50, E-Mail: oetigheim@duerschnabel.com
Anzeigenpreisliste: Stand 1.1.2023; Bezugspreis halbjährlich: 17,94 Euro.
Auflage: 1430 Exemplare. Erscheint wöchentlich. Fotos: pr / djd

1 KINDERTAGESSTÄTTEN

Kindergarten St. Michael

„Freude schenken“

Es gelang uns, durch unserer Aktion vielen Menschen eine kleine Freude zu machen.



Sogar ein paar unserer Kleinsten waren mit von der Partie. Bei eisiger Kälte zogen die Kinder von St. Michael warm eingepackt los und verschenkten ein kleines Engelchen mit einem Stern. Denn, manchmal ist Glück, wenn ein kleiner Stern mitten in deinen Tag fällt. In diesem Sinne wünscht das Kindergartenteam allen Menschen, viele kleine Glückssterne für das neue Jahr 2023 und außerdem Gesundheit, Zufriedenheit und Freude.

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2022

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße I“ gemäß § 12 BauGB i.V.m. § 13b BauGB

- Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Entwurfs zur Durchführung der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 u. § 4 Abs. 2 BauGB

Im Jahr 2019 fasste der Gemeinderat Ötigheim den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mühlstraße I“. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB, welches bis Ende 2024 (Satzungsbeschluss) befristet ist und somit bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossen sein muss.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Gelände der Feuerwehr, des Bauhofes und den angrenzenden Freiflächen bis zum Federbach. Damit beabsichtigt die Gemeinde, einer hohen Nachfrage an Wohnbauland und Wohnungen entgegenzusteuern und das durch die geplante Umsiedlung der bestehenden Nutzungen freiwerdende Gebiet baulich neu zu entwickeln. Der Bebauungsplan soll die Realisierung des städtebaulichen Konzepts der Evohaus GmbH ermöglichen und sicherstellen. Die Aufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan samt Durchführungsvertrag zwischen Gemeinde und Investor. Im Fokus des Bebauungsplanes steht die Entwicklung des Wohngebietes als CO₂-freies und autarkes, aus Umweltenergien versorgtes Quartier.

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Nach einer vorgezogenen Beteiligung der Raumordnung, wurde im März / April 2022 die frühzeitige Beteiligung aller Behörden und Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Aus den Stellungnahmen ergab sich Anpassungsbedarf an der Planung von evohaus, indem ein Gebäude geringfügig verschoben wurde, um den gesetzlichen Waldabstand von 30 m einzuhalten. Das Baufenster im Bebauungsplan wurde entsprechend angepasst und die Thematik in der Begründung näher erläutert. Ebenso wurde die Gebäudeplanung konkretisiert und in neuster Fassung dem Bebauungsplan beigelegt. Diverse Leitungen (Gasversorgungsleitung nördlich im Gebiet) wurden nachrichtlich dargestellt sowie ein Leitungsrecht zugunsten eines Abwasserkanals eingetragen. Eine weitere Änderung besteht darin, dass der naturschutzrechtliche Ausgleichsbedarf in Form von Ökopunkten berechnet wurde und als Abzug vom gemeindlichen Ökokonto erbracht werden soll. Der artenschutzrechtliche Ausgleich erfolgt als Realausgleich, jedoch wurde die Lage dieser Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde verändert. Weitere Anpassungen im Textteil und durch Aufnahme von Hinweisen sind erfolgt.

Entwurfssfassung zur Offenlage

Dem Gemeinderat obliegt die Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Billigung des Entwurfs für die Offenlage sowie die Beauftragung der Verwaltung, die Offenlage durchzuführen.

Weiteres Verfahren und Zielabweichung

Nach Billigungsbeschluss des Bebauungsplanes ist die entsprechende Offenlage (Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 (2) BauGB) und Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) BauGB)) durchzuführen. Parallel ist das aufgrund entgegenstehender Ziele der Raumordnung (Ausweisung eines Regionalen Grünzugs im Plangebiet) ein Zielabweichungsverfahren durchzuführen. Der Antrag auf Zielabweichung wurde bereits mit den Trägern der Raumordnung vorabgestimmt und ist vorbereitet, sodass dieser Antrag jederzeit gestellt werden kann. Über die Bewilligung entscheidet das Regierungspräsidium in Abstimmung mit dem Regionalplanungsverband. Die Verwaltung sollte entsprechend beauftragt werden, das Zielabweichungsverfahren durch Einreichen des Antrags in die Wege zu leiten.

Einstimmig stimmt der Gemeinderat

1. Den vorliegenden Behandlungsvorschlägen zu den eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 zu.
2. Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Entwurf des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 27.09.2022. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens zugunsten der Ausweisung des Wohngebietes „Mühlstraße I“, welches in Teilen in einem regionalplanerisch ausgewiesenen Regionalen Grünzug liegt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag auf Zielabweichung beim Regierungspräsidium einzureichen.

Änderungen im Zusammenhang mit §2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023

Mit Änderung des Umsatzsteuergesetzes (UStG) zum 01.01.2017 ist § 2 Abs. 3 UStG entfallen. Hierdurch kommt es bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPdÖR) zu einer vollständigen Abkopplung der Umsatzsteuer von der Körperschaftsteuer. § 2b UStG soll nun die neuen Anforderungen des europäischen Rechts umsetzen. Durch die neue Regelung führen Leistungen, die aufgrund eines privatrechtlichen Vertrages erbracht werden, direkt zu einer Unternehmereigenschaft der jPdÖR nach den allgemeinen Vorschriften (§ 2 Abs. 1 UStG). Aufgrund der großen Veränderung und des damit verbundenen Aufwandes für die Kommunen sah das Gesetz ein Wahlrecht für die Anwendung des alten Rechts zunächst bis zum 31.12.2020, später bis zum 31.12.2022, vor. Um weiterhin das alte Recht anzuwenden wurde nach GR-Beschluss vom 15.11.2016 eine Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt abgegeben. Mit Beschluss vom 29.09.2020 hat sich der Gemeinderat auf Empfehlung der Verwaltung dazu entschieden die Einführung des § 2b UStG auf den 31.12.2022 zu verschieben. Hierfür musste keine erneute Optionserklärung beim zuständigen Finanzamt abgegeben werden.

Der Bundestag hat mit Beschluss vom 02.12.2022 dem Jahressteuergesetz 2022 zugestimmt, welches unter anderem die Verlängerung der Übergangsregelung gem. § 27 Abs. 22a UStG bis zum 31.12.2024 regelt. Es wird erwartet, dass der Bundesrat dem Gesetzesentwurf ebenfalls zustimmen wird. Eine solche Verlängerung der Übergangsregelung hätte zur Folge, dass die Gemeinde noch bis einschließlich des Jahres 2024 optional das alte Umsatzsteuerrecht anwenden könnte.

Allerdings hat das Land Hessen angekündigt, im Bundesrat dem Entwurf des Jahressteuergesetzes nicht zuzustimmen. Als Grund wird dafür die partielle Besteuerung der Entlastungsbeträge aus dem Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz genannt, die das Jahressteuergesetz 2022 vorsieht. Da die Optionsfrist zu § 2b UStG Bestandteil des Jahressteuergesetzes 2022 ist, könnte sich dies u.a. auch auf die geplante Verlängerung der Optionsfrist zu § 2b UStG auswirken. Das weitere Verfahren ist allerdings noch offen.

Falls die Verlängerung des Übergangszeitraumes genutzt werden sollte, müsste seitens der Gemeinde keine erneute Erklärung an die Finanzverwaltung abgegeben werden, da die Optionserklärung aus dem Jahr 2016 automatisch verlängert wird. Sollte die Verlängerung des Übergangszeitraums nicht genutzt werden muss die Gemeinde die Optionserklärung mit Wirkung zum 01.01.2023 widerrufen. Da die erforderlichen Umstellungsarbeiten bereits abgeschlossen sind, aus der Verlängerung der Option keine finanziellen Vorteile für die Gemeinde erwachsen würden, und das weitere Verfahren zur Verlängerung der Frist noch offen ist, empfiehlt die Verwaltung die Ausübung des Optionsrechts zum 01.01.2023 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu widerrufen.

Projektumsetzung:

Die Gemeinde Ötigheim hat sich mit neun weiteren Kommunen aus dem Landkreis Rastatt zusammengeschlossen und hat die Firma Schüllermann und Partner mit der Durchführung des Gemeinschaftsprojekts „§2b Umsatzsteuergesetz und Tax Compliance Management System“ beauftragt. Im Rahmen des Projekts wurden

in vier Workshops die neue Rechtslage vermittelt und sämtliche Erträge der Kommunen auf eine zukünftige Steuerpflicht überprüft. In Summe werden nur wenige neue Sachverhalte unter die Steuerpflicht fallen.

Darüber hinaus ergab die Ertragsauswertung, dass die Steuerpflicht bei den bisher steuerpflichtigen Unterschriftenbeglaubigungen und den Benutzungsgebühren für den Wohnmobilabstellplatz und den Stellplätzen für Touristen ab dem 01.01.2023 entfällt. Da diese Leistungen bis dato auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung erbracht werden, fällt die Beurteilung der Unternehmereigenschaft unter den Anwendungsbereich des § 2b UStG. Da beim Betrieb eines Abstellplatzes für Wohnmobile und der Vermietung von Stellplätzen für Touristen grundsätzlich von einer markt- und wettbewerbsrelevanten Tätigkeit ausgegangen werden kann, muss geprüft werden, ob die Beurteilung als „Nichtunternehmer“ zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde (§2b Abs. 1 S.2 UStG). Dies wäre zu bejahen, insofern der voraussichtlich im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz 17.500 Euro übersteigen würde (§ 2b Abs. 2 Nr.1 UStG). Im vorliegenden Fall wird diese Grenze jedoch weit unterschritten, sodass es sich um keine marktrelevante Tätigkeit und somit auch um keine steuerbaren Umsätze der Gemeinde handelt.

Da die Gemeinde im Jahr 2018 eine größere Summe an Vorsteuern im Zuge der Investitionen in die Stellplätze geltend gemacht hat, müsste die Gemeinde gemäß § 15a Abs. 1 UStG nun die Vorsteuerbeträge anteilig zurückzahlen. Um dies zu verhindern kann anstelle der Erhebung von öffentlich-rechtlichen Gebühren eine privatrechtliche Abrechnungsbasis geschaffen werden. Die Verwaltung empfiehlt daher die „Satzung über die Nutzung der Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ und die „Satzung über die Nutzung des Wohn-Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ aufzuheben. Im Gegenzug sollte für die Nutzung der Stellplätze jeweils eine privatrechtliche Benutzungsordnung im Sinne Allgemeiner Geschäftsbedingungen erlassen werden und anstatt öffentlich-rechtlicher Gebühren ein privatrechtliches Nutzungsentgelt erhoben werden.

Für die Nutzer ergeben sich hierdurch keine Änderungen. Lediglich bei Streitigkeiten im Benutzungsverhältnis wäre nicht mehr der Verwaltungsgerichtsweg, sondern der Zivilrechtsweg eröffnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, die Optionserklärung zum 01.01.2023 gegenüber dem zuständigen Finanzamt zu widerrufen.

Weiter nimmt der Gemeinderat die von der Steuerrechtsänderung betroffenen Sachverhalte zur Kenntnis.

Aufhebung Satzung über die Nutzung der Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstr. 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren, Erlass einer Benutzungsordnung, Anpassung der Benutzungsentgelte

Um zu verhindern, dass der Gemeinde ein finanzieller Nachteil durch die Änderung des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023 entsteht, empfiehlt die Verwaltung die „Satzung über die Nutzung der Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ vom 01.07.2020 zum 01.01.2023 aufzuheben. Im Gegenzug sollte für die Nutzung der Stellplätze eine privatrechtliche Abrechnungsbasis in Form einer Benutzungsordnung, Nutzungsverträgen und der Erhebung eines privatrechtlichen Nutzungsentgelts geschaffen werden. Gleichzeitig wird empfohlen, die Benutzungsgebühr bzw. das Nutzungsentgelt von bisher 35 Euro pro Monat (inkl. Umsatzsteuer) aufgrund inflationsbedingter steigender Bewirtschaftungskosten auf 40 Euro pro Monat (inkl. Umsatzsteuer) erhöht werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. Die Satzung über die Nutzung der Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren vom 01.07.2020 wird zum 01.01.2023 aufgehoben. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer privatrechtlichen Benutzungsordnung für die Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim zu.

Aufhebung Satzung über die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstr. 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Benutzungsgebühren; Erlass einer Benutzungsordnung

Um zu verhindern, dass der Gemeinde ein finanzieller Nachteil durch die Änderung des Umsatzsteuerrechts zum 01.01.2023 entsteht, empfiehlt die Verwaltung die „Satzung über die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ zum 01.01.2023 aufzuheben. Im Gegenzug sollte für die Nutzung der Stellplätze eine privatrechtliche Abrechnungsbasis in Form einer Benutzungsordnung und der Erhebung eines privatrechtlichen Nutzungsentgelts geschaffen werden. Die Benutzungsgebühr bzw. das Nutzungsentgelt soll weiterhin 7 Euro pro Tag (inkl. Umsatzsteuer) betragen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat:

1. Die Satzung über die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren vom 01.07.2020 wird zum 01.01.2023 aufgehoben. Die Aufhebung ist öffentlich bekannt zu machen.
2. Der Gemeinderat stimmt der Einführung einer privatrechtlichen Benutzungsordnung für den Wohn-/ Reisemobilstellplatz auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim zu.

Entscheidung über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen im Zeitraum 09.07.2022 bis 08.12.2022 gem. § 78 GemO

Seit dem letzten Bericht (GR 26.07.2022) wurden der Gemeinde Ötigheim in der Zeit vom 09.07.2022 bis 08.12.2022 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 7.251,53 Euro angeboten.

Bei allen Spenden wurde geprüft, welche Beziehungen zwischen dem Spender und der Gemeinde Ötigheim bestehen. Gegen die Annahme der Spenden bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat nimmt vom Zuwendungsbericht Kenntnis und stimmt einstimmig der Annahme der Spenden zu.

Stellungnahme zum Bauantrag

Baugrundstück: Industriestr. 35/1 Flst.-Nr.: 2550/30, Größe 1.046 m²
Bauvorhaben: Neubau einer Auto-Reparaturhalle mit Büro und Lackierkabine

Einstimmig erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen zum Neubau einer Auto-Reparaturhalle mit Büro und Lackierkabine in der Industriestr. 35/1, Flst.-Nr. 2550/30. Die Abnahme des Bauvorhabens soll vom Bauordnungsamt der Stadt Rastatt vorgenommen werden. Insbesondere in Bezug auf mögliche Bodenverunreinigungen hinsichtlich der vorgesehenen Lackieranlage.

Deutsche Rentenversicherung

Sprechtag

Die Deutsche Rentenversicherung bietet ihren Versicherten eine kostenlose Beratung in allen Rentenangelegenheiten an.

Der Versichertenberater Siegfried Fallner ist am **Mittwoch, 11. Januar 2023**, im Rathaus **Ötigheim**, ab 14.00 Uhr, anzutreffen.

Es können Rentenansprüche und Anträge auf Kontenklärung gestellt werden.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter Telefon 07222/9197-11.



Besuchen Sie uns auch online:
www.oetigheim.de

Öffentliche Bekanntmachung:

Aufhebung „Satzung für die Abstellplätze und die öffentliche Bekanntmachung für die Aufhebung der Satzung für die Wohn-Reisemobilstellplätze“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 die „Satzung über die Nutzung der Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ vom 01.07.2020 zum 01.01.2023 aufgehoben.

Gleichzeitig tritt ab dem 01.01.2023 die Benutzungsordnung für die Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim in Kraft.

Hintergrund:

Da die Gemeinde ab dem 01.01.2023 zum neuen Umsatzsteuerrecht nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) optiert ist es notwendig für die Nutzung der Abstellplätze in der Rheinstraße 23 eine privatrechtliche Abrechnungsbasis in Form einer Benutzungsordnung zu schaffen. Würde die Gemeinde weiterhin auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung handeln, entstünde ihr dadurch ein finanzieller Nachteil.



Gemeinde Ötigheim



Benutzungsordnung für die Abstellplätze für Fahrzeuge auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim

§ 1 Betreiberin

Die Betreiberin ist die Gemeinde Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim, Tel: 07222/ 91 97 - 0.

§ 2 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

Die Abstellplätze befinden sich im Eigentum der Gemeinde Ötigheim und werden als öffentliche Einrichtung betrieben. Die Benutzungsordnung regelt die Nutzung der Abstellplätze auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und ist für alle Nutzer verbindlich, die sich auf dem Gelände des Abstellplatzes aufhalten. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das Benutzungsentgelt entrichtet.

§ 3 Abgrenzung der Nutzung

- (1) Der Abstellplatz steht vorrangig den Einwohner/innen der Gemeinde Ötigheim zum Abstellen von Wohnwagen zur Verfügung. Private haben dabei Vorrang vor gewerblichen Nutzern. Bei vorhandenem Platzangebot ist auch das Abstellen von Fahrzeugen gemäß § 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) möglich und zulässig.
- (2) Der Abstellplatz ist nur für Fahrzeuge freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind (gilt auch für Saisonkennzeichen) und ein gültiges TÜV-Zeichen vorweisen können.
- (3) Wohnmobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- (4) Das Abstellen und Übernachten in Wohnmobilen innerhalb des Wohnmobilabstellplatzes ist nicht zulässig.
- (5) Sämtliche andere Nutzungen sind ausgeschlossen.



§ 4 Erlaubnis

Das Abstellen der Fahrzeuge im Sinne des § 2 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Ötigheim. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn ein gültiger Nutzungsvertrag zwischen Gemeinde und den Nutzern abgeschlossen und das Benutzungsentgelt entrichtet wurde. Die Gemeinde behält sich vor, z.B. bei ungebührlichem Verhalten oder nicht bestimmungsgemäßer Nutzung des Stellplatzes die Erlaubnis zu widerrufen und ggfs. einen Platzverweis zu erteilen. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich die Gemeinde.

§ 5 Nutzung des Abstellplatzes

- (1) Die ausgewiesenen Abstellplätze stehen ausschließlich für die unter § 3 Abs. 1 genannten Nutzungen zur Verfügung.
- (2) Auf dem Abstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- (3) Das Abstellen der Fahrzeuge hat platzsparend auf dem zugewiesenen Stellplatz zu erfolgen.
- (4) Für die Benutzung des Abstellplatzes wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist für alle Personen verbindlich, welche ein Fahrzeug abstellen. Zahlungspflichtig ist der jeweilige Halter oder Nutzer des Fahrzeuges. Das Entgelt wird fahrzeugbezogen erhoben. Das Entgelt wird mit dem Abstellen eines Fahrzeuges auf dem Abstellplatz zur Zahlung fällig und ist im Voraus zu entrichten.
- (5) Der Stellplatz ist ganzjährig geöffnet. Jeder Nutzer erhält einen Schlüssel zum ungehinderten Zugang. Das Tor ist nach Verlassen des Abstellplatzes zu schließen und zu verriegeln. Bei Verlust des Schlüssels werden die tatsächlichen Kosten und der Verwaltungsaufwand für dessen Ersatz fällig.
- (6) Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlung des Benutzungsentgelts werden mit Beendigung des Nutzungsvertrages geahndet und strafrechtlich verfolgt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- (7) Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Abstellplatz verboten.
- (8) Verboten sind:
 - a. Das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung,



- b. das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
 - c. das Freihalten von Stellplätzen,
 - d. das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen,
 - e. alle weiteren Nutzungen außerhalb der Regelungen des § 3.
- (9) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Platz ist eingeschränkt.

§ 6 Benutzungsentgelt

Für das Abstellen der Fahrzeuge wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Dieses beträgt 40,00 €/Monat brutto inklusive der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer und ist unabhängig vom Fahrzeug. Die Kosten für den Strombezug sind im Entgelt inbegriffen.

§ 7 Haftung, Beschädigung

- (1) Die Benutzung des Stellplatzes geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers. Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Ötigheim nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Gemeinde oder seiner Bediensteten nachgewiesen wird.
- (2) Der Stellplatzbenutzer stellt die Gemeinde frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Platzbenutzung entstehen.
- (3) Eine Überwachung des Stellplatzes/der Fahrzeuge findet nicht statt.
- (4) Für sämtliche Schäden die der Nutzer des Stellplatzes verursacht hat, haftet er vollumfänglich.

§ 8 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde Ötigheim die Benutzung des Abstellplatzes untersagen.



§ 9 Anordnung für den Einzelfall

Den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Ötigheim ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Kommt der Nutzer der Verpflichtung, den Platz zu räumen nicht nach, ist die Gemeinde Ötigheim berechtigt, die Räumung des Abstellplatzes auf Kosten des Nutzers durchzuführen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

Ötigheim, den 20.12.2022

Frank Kiefer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Aufhebung „Satzung über die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 die „Satzung über die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und die Erhebung von Nutzungsgebühren“ vom 01.07.2020 zum 01.01.2023 aufgehoben.

Gleichzeitig tritt ab dem 01.01.2023 die Benutzungsordnung für den Wohn-/ Reisemobilstellplatz auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim in Kraft.

Hintergrund:

Da die Gemeinde ab dem 01.01.2023 zum neuen Umsatzsteuerrecht nach § 2b Umsatzsteuergesetz (UstG) optiert ist es notwendig für die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes in der Rheinstraße 23 eine privatrechtliche Abrechnungsbasis in Form einer Benutzungsordnung zu schaffen. Würde die Gemeinde weiterhin auf Grundlage einer öffentlich-rechtlichen Satzung handeln, entstünde ihr dadurch ein finanzieller Nachteil.



Gemeinde Ötigheim



Benutzungsordnung für den Wohn- /Reisemobilstellplatz auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim

§ 1 Betreiberin

Die Betreiberin ist die Gemeinde Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim, Tel: 07222/ 91 97 - 0.

§ 2 Geltungsbereich und Zweckbestimmung

Der Wohn-/Reisemobilstellplatz, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Ötigheim und wird als öffentliche Einrichtung betrieben. Die Benutzungsordnung gilt für die Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes auf dem Grundstück, Rheinstraße 23, 76470 Ötigheim und ist für alle Wohn-/Reisemobilbesitzer verbindlich, die sich auf dem Gelände des Wohn-/Reisemobilstellplatzes aufhalten. Nutzungsberechtigt ist nur, wer das Benutzungsentgelt entrichtet.

§ 3 Abgrenzung der Nutzung

- (1) Der Wohn-/Reisemobilstellplatz darf ausschließlich zum vorübergehenden Abstellen von Wohn-/Reisemobilen für touristische Zwecke und damit auch zum vorübergehenden Aufenthalt der damit reisenden Personen genutzt werden.
- (2) Der Wohn-/Reisemobilstellplatz ist nur für Wohn-/Reisemobile freigegeben, die zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassen sind.
- (3) Wohn-/Reisemobile dürfen nur abgestellt werden, wenn sie über geeignete Möglichkeiten verfügen, Abwasser und Fäkalien an Bord zu halten.
- (4) Das Abstellen und Übernachten in Wohn-/Reisemobilen außerhalb dieses Wohn-/Reisemobilstellplatzes ist auf der Gemarkung Ötigheim auf öffentlichen Flächen nicht zulässig.
- (5) Die Nutzung mit Zelten, Wohnanhängern u.a. ist ausgeschlossen.



§ 4 Erlaubnis

- (1) Das Abstellen der Wohn-/Reisemobile bedarf der Erlaubnis der Gemeinde Ötigheim. Die Erlaubnis gilt als erteilt, wenn das Benutzungsentgelt für den Wohn-/Reisemobilstellplatz entrichtet wurde. Als Nachweis der Entrichtung des Benutzungsentgelts ist das Ticket von außen gut sichtbar im Wohn-/Reisemobil auszulegen.
- (2) Die Gemeinde behält sich vor, z.B. bei ungebührlichem Verhalten oder nicht bestimmungsgemäßer Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes die Erlaubnis zu widerrufen und ggfs. einen Platzverweis zu erteilen. Die Entscheidung hierüber trifft ausschließlich die Gemeinde Ötigheim.

§ 5 Nutzung des Stellplatzes

- (1) Die ausgewiesenen Wohn-/Reisemobilstellplätze stehen ausschließlich für selbstfahrende Wohn-/Reisemobile zur Verfügung. Das Abstellen von Wohnwagen (Wohnanhängern), PKW, Motorrädern, Reisebussen, Verkaufsanhängern sowie das Aufbauen von Zelten sind auf dem Wohn-/Reisemobilstellplatz nicht zugelassen.
- (2) Auf dem Wohn-/Reisemobilstellplatz gilt die Straßenverkehrsordnung. Es muss mit Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- (3) Das Abstellen der Fahrzeuge hat nur auf den zur Verfügung stehenden Wohn-/Reisemobilstellplätzen zu erfolgen. Das Abstellen von Wohn-/Reisemobilen außerhalb der gekennzeichneten Flächen ist ausdrücklich verboten.
- (4) Für die Benutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes wird ein Entgelt erhoben. Das Entgelt ist für alle Personen verbindlich, welche ein Wohn-/Reisemobil abstellen. Zahlungspflichtig ist der jeweilige Halter oder Nutzer des Wohn-/Reisemobils. Das Entgelt wird fahrzeugbezogen, unabhängig von der Anzahl der mitreisenden Personen erhoben. Das Entgelt wird mit dem Abstellen eines Wohn-/Reisemobils auf einem Stellplatz zur Zahlung fällig.
- (5) Eine vorherige Reservierung ist nicht möglich. Das Freihalten von Stellplätzen ist nicht zulässig.
- (6) Der Wohn-/Reisemobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet.



- (7) Zuwiderhandlungen oder Nichtbezahlungen des Tagesentgelts werden mit 150,00 € Strafe geahndet und strafrechtlich verfolgt. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge oder Anhänger werden auf Kosten des Halters abgeschleppt.
- (8) Die Parktickets sind bei der Bäckerei Schröder, Kronenstraße 12, 76470 Ötigheim und der Gemeindeverwaltung Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim, Bürgerservice zu den Öffnungszeiten erhältlich. Bei Problemen in der Abwicklung, ist die Gemeinde Ötigheim zu verständigen.
- (9) Hunde und sonstige Haustiere sind auf dem Wohn-/Reisemobilstellplatz stets an der Leine zu halten. Tierkot ist unverzüglich zu entfernen.
- (10) Nicht erlaubt ist/sind
 - a. Das Abstellen von Wohnmobilen für gewerbliche Zwecke,
 - b. das Absetzen und Stehenlassen von Wohnkabinen,
 - c. das Zelten,
 - d. das Ablassen von Abwasser und Fäkalien (außer in Entsorgungsstation),
 - e. das Verunreinigen des Platzes und seiner Umgebung,
 - f. das Abbrennen von Lagerfeuern,
 - g. Grillen mit Holzkohle oder anderen rauchentwickelnden Brennmaterialien,
 - h. das freistehende Lagern von Gasflaschen am Wohnmobil,
 - i. das Freihalten von Stellplätzen,
 - j. das Waschen und Reparieren von Fahrzeugen,
 - k. alle weiteren Nutzungen außerhalb der Regelungen des § 3.
- (11) Der Winterdienst (Räumen und Streuen) auf dem Wohn-/Reisemobilstellplatz ist eingeschränkt.
- (12) Im Bedarfsfall kann der Wohn-/Reisemobilstellplatz vorübergehend eingeschränkt oder anderweitig belegt werden (z.B. Nutzung durch Veranstaltungen), ohne dass hieraus ein Ersatzanspruch gegen die Gemeinde Ötigheim entsteht.

§ 6 Ver- und Entsorgung

- (1) Die Gemeinde stellt Versorgungseinheiten für Wasser und Strom gegen eine Gebühr zur Verfügung.



- (2) Die Entsorgung von Abwasser- und Fäkalien ist kostenlos und nur an der dafür vorgesehenen Entsorgungsstation zulässig. Die verwendete Sanitärflüssigkeit sollte mit dem „Blauen Engel“ ausgezeichnet sein.

§ 7 Benutzungsentgelt

- (1) Für das Abstellen eines Wohn-/Reisemobils wird ein Benutzungsentgelt erhoben. Dieses beträgt 7,00 €/Tag brutto inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Als Tag zählt dabei jeweils ein angefangener Zeitraum von 24 Stunden. Das Benutzungsentgelt ist direkt nach Ankunft für die geplante Aufenthaltsdauer zu entrichten. Das Benutzungsentgelt ist nicht erstattungsfähig. Nach Entrichtung des Benutzungsentgelds erhält der Nutzer ein Ticket. Das Ticket ist deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe auszulegen.

§ 8 Haftung, Beschädigung

- (1) Die Benutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatz geschieht ausschließlich auf eigene Gefahr und Verantwortung des Nutzers.
Bei Unfällen und Schäden tritt eine Haftung der Gemeinde Ötigheim nur ein, wenn ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden der Gemeinde oder ihrer Bediensteten nachgewiesen wird.
- (2) Der Nutzer stellt die Gemeinde Ötigheim frei von Entschädigungsansprüchen für Schäden, welche im Rahmen der Nutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes entstehen.
- (3) Eine Überwachung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes und der Fahrzeuge findet nicht statt.
- (4) Für sämtliche Schäden, die der Nutzer des Wohn-/Reisemobilstellplatzes verursacht, haftet er vollumfänglich.

§ 9 Verstöße gegen die Benutzungsordnung

- (1) Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung kann die Gemeinde Ötigheim die Benutzung des Wohn-/Reisemobilstellplatzes untersagen.



- (2) Wird ein Ticket nicht gelöst, wird ein pauschales Benutzungsentgelt in Höhe von 150,00 Euro nachberechnet.

§ 10 Anordnung für den Einzelfall

- (1) Den Anweisungen der Bediensteten der Gemeinde Ötigheim ist Folge zu leisten; das eingesetzte Personal ist berechtigt, Platzverweise auszusprechen. Kommt der Nutzer der Verpflichtung, den Platz zu räumen, nicht nach, ist die Gemeinde Ötigheim berechtigt, die Räumung des Platzes auf Kosten des Nutzers durchzuführen. Die Nichtbeachtung eines rechtswirksamen Platzverweises kann als Hausfriedensbruch strafrechtlich verfolgt werden.

Ötigheim, den 20.12.2022

Frank Kiefer
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße I“ im Verfahren nach § 13b BauGB;

Hier: Billigung des Entwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Ötigheim hat am 17.09.2019 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße I“ gefasst. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13b BauGB.

Am 20.12.2022 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Dies wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ortsrand der Gemeinde Ötigheim. Es wird erschlossen über die Anliegerstraßen Mühlstraße sowie die Rebgartenstraße. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches umfasst die Flurstücke Nr. 1757, 1758, 1760, 1762/1, 1763, 1764, 1765, 1775/1, 1777, 1779/1, 1780/1, 1781/2, 1783, 1784/2 und 1786/1 der Gemarkung Ötigheim mit einer Gesamtfläche von 1,93 ha.



Darüber hinaus werden außerhalb des Geltungsbereichs auf den Flurstücken Nr. 561 und 730/7, in der Gemarkung Ötigheim, Artenschutzmaßnahmen, deren Notwendigkeit sich aus den geplanten Bauvorhaben ergibt, festgesetzt:

- Flurstück Nr. 561: CEF-Maßnahme für Vögel (Aufwertung Streuobstbestand)
- Flurstück Nr. 730/7: Ersatzhabitate für Zauneidechsen (Strauchpflanzungen und Reisigbündel)

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Errichtung von Wohngebäuden auf dem Gelände der Feuerwehr, des Bauhofes und den angrenzenden Freiflächen bis zum Federbach. Damit beabsichtigt die Gemeinde, einer hohen Nachfrage an Wohnbauland und Wohnungen entgegenzusteuern und das durch die geplante Umsiedlung der bestehenden Nutzungen freiwerdende Gebiet baulich neu zu entwickeln.

Der Bebauungsplan soll die Realisierung des städtebaulichen Konzepts der evohaus GmbH ermöglichen und sicherstellen. Die Aufstellung erfolgt als vorhabenbezogener Bebauungsplan samt Durchführungsvertrag zwischen Gemeinde und Investor. Im Fokus des Bebauungsplanes steht die Entwicklung des Wohngebietes als CO₂-freies und autarkes, aus Umweltenergien versorgtes Quartier.

Das Konzept sieht die Errichtung von vielfältigen Wohnformen, bestehend aus Einfamilienhäusern, Doppelhaushälften, Reihenhauseinheiten und Wohnungen in kompakter, flächensparender Bauweise vor, um so einen vielfältigen Bedarf an Wohnformen und Wohnungsgrößen abzudecken. Dazu werden die Baukörper teils als Gruppierungen mit Wohnhöfen angeordnet und profitieren so platzsparend von gebündelten Treppenhäusern, Erschließungen und Tiefgaragen-Aufgängen. Gleichzeitig gewährleistet die versetzte Anordnung der Baukörper den Eindruck von Einzelhäusern und somit den Erhalt des typisch dörflichen Charakters und des vorliegenden Straßenbildes in der Mühlstraße.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften liegt in der Zeit von

13.01.2023 bis einschließlich 14.02.2023

im Rathaus der Gemeinde Ötigheim, Schulstraße 3, 76470 Ötigheim, Zimmer 13 zu den üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Gem. § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften zudem auf der Homepage der Gemeinde Ötigheim (<https://www.oetigheim.de/pb/startseite/unsere+gemeinde/aktuelle+ausschreibungen.html>) abrufbar sowie über das zentrale Internetportal des Landes (Link: <https://www.uvp-verbund.de/>) abrufbar.

Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Mühlstraße I“ umfasst folgende Dokumente:

- Zeichnerischer Teil (Stand: 27.09.2022)
- Textteil, bestehend aus planungsrechtlichen Festsetzungen, Hinweisen und örtlichen Bauvorschriften (Stand: 27.09.2022)
- Vorhaben- und Erschließungsplan (Stand: 14.09.2022)
- Begründung (Stand: 27.09.2022)
- Anlagen:
 - Artenschutzrechtliches Gutachten (Stand: 28.10.2020)
 - Verkehrsuntersuchung (Stand: 29.09.2021)
 - CO₂-Gutachten (Stand: 25.07.2022)

Bestandteil der Unterlagen sind darüber hinaus bereits vorliegende u.a. umweltbezogene Stellungnahmen, welche im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange eingingen. Die Stellungnahmen können in ihrem genauen Wortlaut der tabellarischen Zusammenstellung des Abwägungsmaterials entnommen werden.

Gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB und § 13 Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB sowie von der Überwachung nach § 4c BauGB abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen gegenüber der Gemeinde Ötigheim abgegeben werden.

Anschrift und Kontaktdaten lauten:

- Postalische Anschrift: Gemeinde Ötigheim, Schulstraße 3, Bauamt, Herr Kohm
- E-Mail: Patric.Kohm@oetigheim.de
- Mündliche Vorsprache / zur Niederschrift: Gemeinde Ötigheim, Schulstraße 3, Bauamt, Herr Kohm, Zimmer 13, Telefon (07222) 9197-44

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gemeinde Ötigheim, 22.12.2022

gez.
Frank Kiefer
Bürgermeister

DAS LANDRATSAMT INFORMIERT

Dienststellen der Landkreisverwaltung wegen interner Betriebsveranstaltung geschlossen

Wegen einer internen Betriebsveranstaltung beim Landratsamt Rastatt sind am Freitag, 13. Januar, ab 11 Uhr alle Dienststellen der Landkreisverwaltung geschlossen. In dringenden Notfällen empfiehlt das Landratsamt, sich direkt mit der örtlichen Polizeidienststelle in Verbindung zu setzen.

Konkret betroffen sind in Rastatt das Hauptgebäude Am Schlossplatz 5 sowie die Außenstellen in der Kapellenstraße 36 und in der Lyzeumstraße 23. Ebenfalls betroffen ist das Straßenverkehrsamt mit Fahrerlaubnisbehörde, Kfz-Zulassung und die Untere Straßenverkehrsbehörde.

In Baden-Baden bleibt die Außenstelle des Gesundheitsamts geschlossen. In Bühl und Forbach sind jeweils das Jugendamt mit dem Allgemeinen Dienst und der Psychologischen Beratungsstelle sowie das Forstamt, die Flüchtlingssozialberatung, die Kfz-Zulassungsbehörde und der Pflegestützpunkt betroffen. Außerdem ist in Bühl auch das Medienzentrum Mittelbaden ab 11 Uhr nicht mehr erreichbar.

In Gaggenau bleibt die Kommunale Holzverkaufsstelle geschlossen.

Psychische Erkrankung und Selbsthilfe - Eine Hilfe für mich?

Depressionen, Panikattacken, Ängste und Burnout - mit diesen Beschwerdebildern wenden sich seit einigen Monaten vermehrt Bürgerinnen und Bürger an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe in Baden-Baden. Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise, aber auch persönliche Schicksale können psychische Störungen auslösen oder verschlimmern. Trotz guter medizinischer und psychologischer Versorgung fühlten sich die Betroffenen oft alleine und unverstanden, wie das Gesundheitsamt des Landkreises berichtet. In diesem Fall seien Selbsthilfegruppen eine gute Möglichkeit, um gemeinsam über Schwierigkeiten, aber auch über Erfolge zu sprechen und sich gegenseitig zu unterstützen.

Leider gibt es im Landkreis Rastatt und im Stadtkreis Baden-Baden noch nicht genügend Selbsthilfegruppen, die diese Beschwerdebilder abdecken. Folglich blieben Betroffene oft alleine mit ihrem Schicksal. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe startet deshalb einen Aufruf, um Betroffene zu ermuntern, bei der Gründung von Selbsthilfegruppen mitzuwirken. Der gemeinsame Austausch in einem geschützten Rahmen wirke sich oft positiv auf Betroffene aus und führe dazu, durch andere wieder aktiv zu werden und seinen Selbstwert zu steigern.

Interessierte aus dem Raum Rastatt, Bühl und Baden-Baden können sich bei der Kontaktstelle melden. Sofern sich genügend Personen finden, wird ein erstes unverbindliches Kennenlernetreffen im Landratsamt Rastatt organisiert.

Kontakt:

Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe
Nicole Komm und Veronika Bischof
selbsthilfe@landkreis-rastatt.de
oder telefonisch unter 07222 381-2376.
Alle Anfragen werden vertraulich behandelt.

Übergabe der Planfeststellungsunterlagen für das Hochwasserrückhaltebecken Münchhof

Die Gemeinde Ottersweier plant die Realisierung eines umfangreichen Hochwasserschutzkonzeptes, das aus mehreren Bauabschnitten besteht. Ein zentraler Bauabschnitt ist der Neubau eines Hochwasserrückhaltebeckens am östlichen Ortsrand von Ottersweier im Gewann Münchhof. Durch den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens wird ein 100-jährlicher Hochwasserschutzgrad für die Ortslage von Ottersweier erreicht.

Das Becken soll ein Fassungsvermögen von mehr als 200.000 m³ haben. Der Neubau des Hochwasserrückbeckens Münchhof ist ein wichtiger Bestandteil der Hochwasserschutzkonzeption der Gemeinde Ottersweier, der im Einflussbereich der Gewässer Aspichbach, Muhrbach beziehungsweise dem Ottersweierer Dorfbach liegt. Das Rückhaltebecken Münchhof, in das die Gewässer Muhrbach und Aspichbach eingeleitet werden, wurde als gesteuertes Hochwasserrückhaltebecken ausgelegt. Wichtig sind die Hochwasserschutzmaßnahmen im Bereich Klinikgelände Mittelbaden, um sicherzustellen, dass der Hochwasserabfluss in das geplante Rückhaltebecken Münchhof eingeleitet wird und außerdem ein ausreichender Hochwasserschutz für das Klinikgelände gewährleistet werden kann. Geplant ist eine Kombinationslösung aus Gewässerausbau im westlichen Bereich und mit Objektschutzmaßnahmen und dem Bau von Leiteinrichtungen im östlichen Bereich zur weitestgehend schadlosen Hochwasserführung über die bestehende Zufahrtsstraße.

Nach Abschluss der Planungen übergab Herr Bürgermeister Jürgen Pfetzer den Vertretern des Landratsamtes Rastatt am 20. Dezember nun die Unterlagen zur Einleitung des Planfeststellungsverfahrens.



Dezernent Sébastien Oser (rechts) sowie Amtsleiter Wolfgang Hennegriff (Zweiter von links) nehmen von Bürgermeister Jürgen Pfetzer (Zweiter von rechts) und dessen Ortsbaumeister Christian Chromy (links) die Planfeststellungsunterlagen entgegen.
Foto: Janina Fortenbacher

Notrufnummer

für sofortige Hilfe **112**
(gilt europaweit)



Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr
 Montag und Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 – 18.00 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich!

Unter folgenden Nummern sind wir für Sie erreichbar:
Telefon-Zentrale (0 72 22) 91 97 - 0; Telefax (0 72 22) 91 97-97
 Gemeindeverwaltung@oetigheim.de

Telefonnummern und E-Mail-Adressen der Mitarbeiter des Rathauses in Ötigheim

		Durchwahl:	E-Mail:
Bürgermeister			
Frank Kiefer		91 97 - 14	frank.kiefer@oetigheim.de
Büro des Bürgermeisters			
Martina Ganther		91 97 - 14	martina.ganther@oetigheim.de
Nicole Stößer		91 97 - 12	nicole.stoesser@oetigheim.de
Hauptamt			
Eva Kühn	Leitung	91 97 - 15	eva.kuehn@oetigheim.de
Patric Kohm	stellv. Leitung	91 97 - 44	patric.kohm@oetigheim.de
Bürgerservice/Standesamt			
Daniela Bauer		91 97 - 11	daniela.bauer@oetigheim.de
Nicole Becker		91 97 - 24	nicole.becker@oetigheim.de
Bauverwaltung			
Carola Eichelberger		91 97 - 40	carola.eichelberger@oetigheim.de
Manuela Kreuser		91 97 - 41	manuela.kreuser@oetigheim.de
Gerhard Streeb		91 97 - 19	gerhard.streeb@oetigheim.de
Bauhof		0170/5642790	frank.schindzielorz@oetigheim.de
Friedhof / Gebäudemanagement			
Maria Thienel		9197 - 30	maria.thienel@oetigheim.de
Christian Gröner	Hausmeister	0170/5642798	christian.groener@oetigheim.de
Christian Kiefer	Hausmeister	0170/5642794	christian.kiefer@oetigheim.de
Stefan Sarka	Hausmeister	0176/43438088	stefan.sarka@oetigheim.de
Alexander Stöpfel	Hausmeister	0173/9929219	alexander.stoepfel@oetigheim.de
Ordnungsamt			
Silke Wolf		91 97 - 17	silke.wolf@oetigheim.de
Finanz- und Personalverwaltung			
Sascha Maier	Leitung	91 97 - 31	sascha.maier@oetigheim.de
Anna Smoll	stellv. Leitung	91 97 - 32	anna.smoll@oetigheim.de
Elias Oertel		91 97 - 33	elias.oertel@oetigheim.de
Finanzverwaltung / Gemeindekasse			
Maria Seiler		91 97 - 22	maria.seiler@oetigheim.de
Natascha Stefansky		91 97 - 20	natascha.stefansky@oetigheim.de
Corinna Wild		91 97 - 21	corinna.wild@oetigheim.de
Personal / Bezüge / Versicherungen			
Kerstin Riegel		91 97 - 16	kerstin.riegel@oetigheim.de
Lesja Schlotter		91 97 - 29	lesja.schlotter@oetigheim.de
Kindertageseinrichtungen/Schule			
Alexandra Engelmann		91 97 - 18	alexandra.engelmann@oetigheim.de
Christina Pisterer	Grundschule - Sekretariat	15 37 61	info@gs-oetigheim.de
Miriam Kastner	Kernzeitbetreuung	15 37 63	miriam.kastner@oetigheim.de
	Kernzeitbetreuung	15 37 74	
	Don Bosco	2 93 35	kiga-donbosco@oetigheim.de
	St. Michael – Händelstraße	6 07 67	kiga-st.michael@oetigheim.de
	Kita am Brüchelwald	15 10 00	kita-ambruechelwald@oetigheim.de
Feldhüter			
Peter Späth		0173/3858064 (AB)	peter.spaeth@oetigheim.de
Weitere Telefonanschlüsse der Gemeinde:			
Bürgermeister Kiefer		4 01 17 63	

1 WICHTIGE RUFNUMMERN

NOTRUF

Feuer / Rettungsdienst / Notarzt	112
Polizei (Unfall, Überfall)	110
Polizei-Revier Rastatt, Engelstraße 31	761-0
Polizeiposten Bietigheim, Im Sonnenschein 13	07245 / 9 12 71-0
Krankentransport	1 92 22
Klinikum Mittelbaden	3 89-0
Tierheim Rastatt (10.00 - 19.00 Uhr)	0160 / 98 11 39 80

Feuerwehr

Kommandant Fred Kühnl	0151 / 22 77 11 54
1. Stellvertr. Harald Weidl	0177 / 3 32 89 30
2. Stellvertr. Andreas Hochstuhl	0177 / 7 42 21 28

Ärzte

Dr. med. Christoph Müller-Mall, Arzt für Allgemeinmedizin, Michael Enderle, Arzt für Innere Medizin, Notfallmedizin, Schillerstraße 1/1	2 22 00
Dr. med. Manfred Licht, Internist, Hausarzt, Kiefernweg 16	1 70 02
Dr. med. dent Yuriy Nekrashevych, Zahnarzt Bahnhofstraße 42	2 83 70

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

für akute Beschwerden außerhalb der Praxiszeiten (Anruf kostenlos)	116 117
-----------------------------------------------------------------------	---------

Praxen für Krankengymnastik und Massagen

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
Silvia Hofmann-Tolbert, Lindenstraße 10	6 86 65
Trixi Krannich, Rebgartenstraße 9a	61 00

Praxis für Ergotherapie

Katharina Gaiser-Licht, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2	1 70 01
-----------------------------------------------------------	---------

Heilpraktiker/-in

Caroline Heid, Nelkenstraße 7	9 68 75 57
Irene Kalkbrenner, Lindenstraße 14	4 01 86 80
Jan Hofmann, Lindenstraße 12	96 62 43

Hebammen

Andrea Spitz, Lindenstraße 10	93 42 42
-------------------------------	----------

Psychologische Praxis

Wolfgang Beckert, Vogesenstraße 41	9 02 75 60
------------------------------------	------------

Sozialverband VdK

Jutta Tüg	9 84 99 32
-----------	------------

Blinden- und

Sehbehindertenverein Südbaden e.V.	0761 / 3 61 22
------------------------------------	----------------

Pflegedienste

SPPS Baden-Baden Rastatt GmbH, Händelstraße 4	9 02 90 00
- Pflegedienst/Tagespflege	- 24h Betreuung
- Hauswirtschaft	- Hausnotrufgeräte-Vermietung
Email: oetigheim@sp-ps.de	

ALT (Anruf-Linien-Taxi)

Taxi Holl	4 06 79 73
-----------	------------

Bestattungsunternehmen

Berdon, Morgenstraße 26	7 87 80
SG-Bestattungen, Kronenstraße 6	9 63 94 20

Tierärztlicher Notdienst

Kleintierzentrum Iffezheim, An der Rennbahn 16a	07229 / 18 59 80
----------------------------------------------------	------------------

Forst

Alexander Ehrmann	0172 / 741 03 38
-------------------	------------------

Klimaschutzmanagerin

Tanya Ganzhorn	1 59 38 26
	0175/8365048

Netze BW GmbH, Region Nordbaden

Zentrale Ettlingen	07243 / 1 80-0
Störmeldestelle	Strom 0800 / 36 29-4 77
	Erdgas 0800 / 36 29-4 47
Bezirkszentrum Ötigheim	40 46-0
Beratungsservice	0800 / 9 99 99 66
Erdgas	07243 / 3 42 71 11

Wasser

Stadtwerke Karlsruhe, Störungsstelle für Betriebsstörungen im Rohrnetz (Wasserrohrbrüche außerhalb des Gebäudes, undichte Hydranten etc.)	0721 / 5 99 11 55
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

Wasserhärte

Deutscher Härtegrad 16-17 (° dHt)

Gemeinde-Bauhof/

Rufbereitschaft für dringende Angelegenheiten

Montags bis donnerstags	16.30 – 19.00 Uhr
Freitags	15.00 – 18.00 Uhr
Samstags/sonntags/feiertags	10.00 – 12.00 Uhr
Telefon-Nr. 0170/5 64 27 90	

Alle Angaben ohne Gewähr

1 HINWEISE ZUR ABFALLBESEITIGUNG

Abfallkalender dieser Woche

Graue Tonne

Nächste Abfuhr: **Dienstag, 17.01.**

Gelbe Tonne

Nächste Abfuhr: **Samstag, 07.01.**

Braune Tonne

Nächste Abfuhr: **Dienstag, 10.01.**

Grüne Tonne

Nächste Abfuhr: **Samstag, 07.01.**

Altglas

Nächste Abfuhr: **Donnerstag, 26.01.**

Hinweis: Angaben ohne Gewähr!

Bitte entnehmen Sie die Abfuhrtage zusätzlich dem aktuellen Abfallkalender des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Rastatt!



Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt

Am Schlossplatz 5, 76437 Rastatt
Telefon 07222 / 3 81-55 55; Telefax 07222 / 3 81-55 99
awb@landkreis-rastatt.de

Gartenabfälle - nicht gewerblich

Die Gemeinde Ötigheim bietet Ihnen die Möglichkeit Gartenabfälle kostenlos zu entsorgen. Der Sammelplatz ist im Gewann Bruch, zu erreichen über die Mühlstraße.

Öffnungszeiten

Sommer

Dienstag: 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag: 14.00 - 18.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Winter

Dienstag: 14.00 - 17.00 Uhr

Freitag (Nov./Dez.) 14.00 - 17.00 Uhr

Samstag: 10.00 - 17.00 Uhr

Im Zeitraum Januar bis März bleibt der Reisigsammelplatz freitags geschlossen.

Standort Rastatt (am Klärwerk)

Öffnungszeiten

Ganzjährig: Samstags von 9.00 - 14.00 Uhr

März - Oktober: mittwochs 14.00 - 17.00 Uhr

November - Februar: mittwochs 13.00 - 16.00 Uhr

Altkleidercontainer

Altkleider bitte nur in geschlossenen Tüten entsorgen.

Standorte:

- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Am Tellplatzweg 1 - Brüchelwaldschule bzw. - halle
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

Glascontainer

Einwurf nur werktags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Standorte:

- Schulstraße - beim Rathaus
- Am Tellplatzweg - Brüchelwaldhalle
- Morgenstraße - Parkplatz beim Friedhof
- Mühlstraße 61 - Feuerwehrgerätehaus
- Rosenstraße - Parkplatz beim Kindergarten Don Bosco

Gebrauchte Batterien

Standorte der Sammelbehälter:

- Schulstraße 2, alter Eingang/Rose
- Mühlstraße 61, Bauhof – hinter FGH –

Gebrauchte Korke

- Sammelbehälter, Schulstraße 2, alter Eingang/Rose

Elektroschrott

Rastatt, Oberwaldstraße 40

Samstag: 9.00 - 14.00 Uhr

Pflanzliche Fette und Öle

Abgabe beim Bauhof mit vorheriger Anmeldung unter 0170/5642790

Sperrmüll

Anmeldung telefonisch unter 07222/381-55 11 oder über die Abfall-App

Mülldeponie Gaggenau–Oberweier

Entsorgungsanlage „Hintere Dollert“ Tel. 07222/4 84 24

Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 16.00 Uhr

Samstag 8.00 - 14.00 Uhr

Bodenaushubdeponie (kein Bauschütt)

Durmersheim, Malscher Straße Tel. 07245/8 14 84

März - Oktober

Montag - Donnerstag 7.30 - 16.30 Uhr

Freitag 7.30 - 15.15 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Abfall-App



Neben der Internetseite mit dem Online-Abfallkalender bietet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Rastatt eine kostenlose Abfall-App für das Smartphone an.

Sie erinnert zuverlässig an die individuellen Leerungstermine der verschiedenen Abfall- und Wertstoffbehälter. Neben sämtlichen Abfuhrterminen findet man die Öffnungszeiten und Anfahrtswege zu den einzelnen Entsorgungsanlagen sowie ein Abfall-ABC mit Suchfunktion nach Abfallarten und Entsorgungswegen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit die Sperrmüllabholung anzumelden sowie einen Verschenk- und Tauschmarkt zu nutzen.

Ist Ihre **Hausnummer** gut **erkennbar**?



Sie erleichtern damit die zuverlässige Zustellung Ihres Amts-/Mitteilungsblattes.

Der Seniorenbeirat informiert

Beratung und Unterstützung

Haben Sie Sorgen oder Nöte und suchen Sie eine Ansprechpartnerin, die mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen sucht? Wenn JA, dann wenden Sie sich an Carmen Hunkler, Tel. Nr. 9847637 (werktags von 10:00 bis 12:00 Uhr).

Regelmäßige Beratung bei Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Unser Beiratsmitglied Hans-Gerd Köhler berät persönlich, aber auch online oder telefonisch ehrenamtlich Ratsuchende aus Ötigheim zu diesen Themen, selbstverständlich kostenfrei, vertraulich und derzeit telefonisch oder via Internet. Kontaktanfrage über Tel. 07222/401288.

Wohnberatung für ältere Menschen

Zur Beseitigung von Barrieren und Sturzgefahren bei Ihnen zu Hause bieten wir eine neutrale, mobile und kostenfreien Wohnberatung, allerdings zu Corona-Zeiten ausschließlich telefonisch, an durch Zimmermeister Paul Weidenbacher, Tel. Nr. 1047472

Computer-AG

Interessierte sind herzlich eingeladen. Die Computer-AG tritt sich in der Büchelwaldschule, 1.OG, Raum 1.01 jeweils von 9:00 bis 13:00 Uhr nach der Sommerpause wieder am 11.01. und 25.01.2023.

Weitere Informationen und Termine finden Sie auf www.pcad2.de. Die Computer-AG bietet dann auch wieder Unterstützung im Umgang mit dem PC an und vermittelt Kenntnisse für ungeübte Nutzer, Menschen, die schier vor dem Bildschirm verzweifeln und für Anwender, die ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Funktionsfähige Smartphones und Tablets

Gerne können im Rathaus funktionsfähige Smartphones und Tablets (möglichst mit Netzstecker) abgegeben werden.

Die Geräte sollen dazu dienen, Senioren im Umgang mit den Handys und Tablets zu schulen und ihnen die Möglichkeit geben, z.B. sich auch beim digitalen Helfernetzwerk mit Unterstützungsanfragen zu melden.

Nähere Infos bei Hans-Gerd Köhler, Tel. 07222-40 12 88

Wir wünschen allen Ötigheimer Bürger*innen alles Gute zum neuen Jahr und hoffen mit Ihnen auf schöne Begegnungen. Bitte achten Sie auf sich, bleiben Sie gesund und zuversichtlich.



Deutsches Rotes Kreuz

Dank allen Blutspendern

Bedanken möchten wir uns bei den 151 Blutspendern (darunter 8 Erstspender), die sich am 30. Dezember in der Mehrzweckhalle eingefunden haben. Dank gilt auch allen Helferinnen und Helfern, ohne die eine Blutspende nicht durchgeführt werden könnte. Die nächste Blutspende findet am Freitag, 17. März 2023 statt.

Öffnungszeiten Kleiderkammer

Die Kleiderkammer ist immer donnerstags von 14 bis 17 Uhr geöffnet und befindet sich im ehemaligen Gasthaus „Rose“ in der Bahnhofstraße 33 in Ötigheim.

In dieser Zeit kann Kleidung anprobiert und mitgenommen, aber auch Spenden abgegeben werden.

Die Kleiderkammer steht allen Hilfsbedürftigen aus Ötigheim zur Verfügung.



Musikverein

Prosit Neujahr

Allen unseren Mitgliedern mit ihren Familien sowie der gesamten Einwohnerschaft wünschen wir ein glückliches, gesundes und friedliches neues Jahr 2023. Mögen die Erfolge und der Schwung aus dem 100-jährigen Jubiläumsjahr uns weitertragen zum Wohle und zur Erhaltung der Blasmusik in der Gesellschaft.

Proben Hauptorchester

Für das Narrenbaumstellen proben wir alle am Freitag, 13.01.2023, um 19:30 Uhr mit Noten. Bitte die kurzfristigen Einstellungen im Konzertmeister beachten!

Probe Jugendorchester

Die Jugend startet im neuen Jahr wieder am Mittwoch, 11. Januar, um 18:30 Uhr!

Wir trauern

um unser verstorbenes Ehrenmitglied Richard Kölmel. Zum Volkstrauertag 2023 werden wir den Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche musikalisch umrahmen und seiner gedenken.

Weitere Termine

Samstag, 14.01.2023, 14:00 Uhr

Umrahmung Narrenbaumstellen Gruddenauhexe (mit Noten, Gemeindeplatz)

Mittwoch, 01.02.2023, 20:00 Uhr

Verwaltungssitzung (Alte Schule)

Freitag, 24.03.2023, 19:00 Uhr

Generalversammlung mit Ehrungen, Alte Schule 5/6



Carnevalclub ÖCC

Neujahrsgriße des ÖCC - Karten für Prunksitzungen noch erhältlich

Der ÖCC wünscht seinen Mitgliedern, Freunden, Gästen und allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes und vor allem gesundes neues Jahr!

Wer auch im neuen Jahr Lust auf feiern hat, darf dies gerne bei einer unserer Prunksitzungen tun.

Für folgende Termine gibt es noch Karten:

Freitag, 27.01.2023, um 19:11 Uhr in der Mehrzweckhalle

Sonntag, 29.01.2023, um 17:11 Uhr in der Mehrzweckhalle

Freitag, 03.02.2023, um 19:11 Uhr in der Mehrzweckhalle

Bei Interesse wendet euch bitte an Siegfried Peter, Rebgartenstr. 10 in Ötigheim, Telefon 07222/157050, ab 17 Uhr oder per E-Mail an oetigheimerc.c.peter@gmx.de.

Wir freuen uns auf euren Besuch.



Narrenzunft Etjer Mühlenjockel

Einladung zur großen Narrentaufe

Nach zwei Jahren Zwangspause wegen der Pandemie können wir Narren es kaum erwarten, dass die fünfte Jahreszeit endlich wieder losgeht. Anlässlich unseres 22-jährigen Jubiläums laden wir recht herzlich zur großen Narrentaufe ein! Zahlreiche Mitglieder werden für ihre Verdienste im Verein geehrt.



Wir beginnen die närrische Jahreszeit am 6. Januar. Um 13:33 Uhr treffen wir uns am Badplatz (Federbach) und wir würden uns freuen, auch Sie, Ihre Familie, Bekannte und Freunde am Badplatz begrüßen zu dürfen. Selbstverständlich ist für das leibliche Wohl unserer Gäste in diesem Jubiläumsjahr besonders gut gesorgt - lassen Sie sich doch einfach überraschen!

Großer Jubiläumsnarrensprung am 12. Februar 2023

Und schon jetzt können Sie in Ihren Kalender eintragen, dass sich am Sonntag, 12. Februar 2023, um 13:33 Uhr der närrische Lindwurm wieder einmal durch die Straßen Ötigheims bewegt. Einge-laden sind über 70 Narren- bzw. Häsgruppen, die zusammen mit vielen Guggenmusikern für ein buntes Bild auf den Straßen sorgen.

Unser Narrenfahrplan 2023

Fr., 06.01.2023 13:33 Uhr: großes Hästabstauben am Badplatz (Federbach)

Sa., 07.02.2023 Narrenbaumstellen Muggensturm

Fr., 13.01.2023 Narrenbaumstellen Bietigheim/
Narrenhock Niederbühl

Sa., 14.01.2023 14:00 Uhr: Narrenbaumstellen in Ötigheim

So., 15.01.2023 Umzug in Lahr

Sa., 21.01.2023 Nacht der Hexen in Kuppenheim

Sa., 28.01.2023 Narrenbaumstellen in Freiolsheim

Sa., 04.02.2023 ÖCC-Sitzung

So., 05.02.2023 Umzug in GundelfingenSo.,

12.02.2023 10:00 Uhr: Narrengottesdienst in Ötigheim

13:33 Uhr: Jubiläumsnarrensprung in Ötigheim
(22 Jahre Etjer Mühlenjockel)

Hauptfastnacht

Do., 16.02.2023 Schlempekn; Rathaussturm in Ötigheim
(11:11 Uhr); Gaudi am SchmuDo

Fr., 17.02.2023 Gugge im Schuppe in Bietigheim

Sa., 18.02.2023 Umzug in Bad Rotenfels

So., 19.02.2023 Umzug in Willstätt

Mo., 20.02.2023 Umzug in Bischweier

Di., 21.02.2023 Umzug in Raental

Fastnachtsverbrennung am Badplatz
(Federbach)

Sie möchten bei uns schnuppern und an einem Umzug mitlaufen?

Natürlich gibt es für Interessierte die Möglichkeit, probeweise eine Häs auszuleihen und an einzelnen Umzügen als Gast mitzulaufen. Nach rechtzeitiger Rücksprache mit uns (persönlich oder auch per E-Mail: info@muehlenjockel.de) wird unsere Häsartin (Betina Harlacher) alles Notwendige für Sie reservieren. Weitere Informationen über die Etjer Mühlenjockel e. V. finden Sie unter www.muehlenjockel.de.

Das kleine 1 x 1 der Fasnacht: Der 6. Januar

Es war so weit: Am 6. Januar holten wir Narren unsere Masken aus den Truhen und staubten sie feinsäuberlich ab.

Die Fasnacht beginnt für uns Narren am letzten Tag der zwölf Rauhnächte, am Dreikönigstag, dem 6. Januar und sie wird um 12:00 Uhr nach dem Ende der zwölf heiligen Nächte (Rauhnächte) eingeschellt. Somit konnten zu diesem Termin die ersten Fasnachtsbräuche beginnen. Dies ist seit dem Mittelalter auch regelmäßig nachgewiesen. So erklärt sich auch, warum die schwäbisch-alemannische Fastnacht an diesem Termin ihren offiziellen Fasnachtsbeginn (in jahrhundertealter Tradition) feiert. In den meisten Orten beginnen die ersten Fasnachtsveranstaltungen auch erst nach Ende der weihnachtlichen Festtage am 6. Januar, dem Dreikönigstag. Nach altem Brauch werden an Dreikönig die Masken (= Larven) abgestaubt, denn von da an „goht's degege“. Es finden die ersten Veranstaltungen und Umzüge statt.

Entsprechend gilt der Fastnachtsbeginn am Dreikönigstag (6. Januar) bei vielen Fastnachtsnarren als wesentliches Unterscheidungsmerkmal zum Karneval, der am 11.11., um 11 Uhr 11 beginnt. Jedoch beginnt am 11. November ebenfalls eine vierzig-tägige, aber vorweihnachtliche, Fastenzeit. Am Martinstag sind daher vergleichbare Traditionen festzustellen wie während der Fastnachtstage. In der Narrensaison entwickelte sich der 11.11. allerdings erst mit dem Aufkommen des Karnevals im 19. Jahrhundert. Schließlich hätte eine Fastnacht, die sich über die Adventszeit und Weihnachten hinweggezogen hätte, dem Sinn dieser Tage vollkommen widersprochen.

Wobei die Zahl 11 im Spiel mit der Kirche trotzdem zusätzlich eine närrische Zahl ist, da die Zahl 11 nach dem 10 Gebot folgt und trotzdem vor den 12 Aposteln steht. Von der 11 kommen auch die 11er Räte im Karneval. Die Eröffnung der Session zum närrischen Termin am 11.11. um 11.11 Uhr begann jedoch erst im 19. Jahrhundert: Der Tag gibt einen ersten Ausblick auf die kommende Saison. Das Prinzenpaar oder Dreigestirn wird vorgestellt, außerdem wird das Motto der Umzüge veröffentlicht.



Mandolin- und Gitarrenorchester 1924 e. V.

Termine

03.03.23 Generalversammlung

25.03.23 Frühjahrskonzert

29.04.23 Radausflug nach Ottersdorf

Weitere Informationen zu unserem Verein finden Sie unter

www.mgo-oetigheim.de.

Ensemble-Proben im Gemeindehaus Alte Schule

Die nächste Probe des Jugendorchesters findet am Donnerstag, 12.01., von 17:30 bis 18:45 Uhr statt.

Die nächste Probe des Hauptorchesters findet am Dienstag, 10.01., ab 20:00 Uhr statt.

Die nächste Probe des Freizeitorchesters findet am Mittwoch, 11.01., ab 19:30 Uhr statt.



Männergesangsverein

StimmKultur Ötigheim

Winterrevue 2022 - Auftakt fürs Jubiläumsjahr

Nach zwei Jahren, in denen die traditionsreiche Winterrevue der StimmKultur Ötigheim der Pandemie zum Opfer gefallen ist, durften wir dieses Jahr wieder feiern - und das taten wir! Unser Vorstand Sebastian Kühn war es ins Gesicht geschrieben: „Sie glauben gar nicht, was für eine Freude es ist, heute Abend wieder auf der Bühne stehen zu dürfen“ - dies sagte er zur Begrüßung der etwa 250 Vereinsmitglieder und Gäste in der festlich geschmückten Mehrzweckhalle. Die Männerstimmen durften das vielfältige musikalische Programm mit dem 300 Jahre alten Weihnachtslied „Deck the Halls“ eröffnen. Mit dem klassischen Chorsatz „Komm Trost der Welt“, basierend auf einem Gedicht von Eichendorff, umrahmten sie das Gedenken an die 2022 verstorbenen Vereinsmitglieder. Besonders ins Zeug legten sie sich bei der Interpretation von Westernhagens „Freiheit“, zu dem Julio Morales aus Mexiko eigens für uns den Chorsatz geschrieben hat. Zum Abschluss gab es mit „Whisper! Whisper!“ noch einmal weihnachtliche Gänsehautmomente. Eine besonderer Moment war der Auftritt des „jüngsten Mitglieds der StimmKultur-Familie“, des 2022 neu gegründeten Seniorenchors „Silberklang“. Mit warmen und begeisternden Worten von Marianne Geller vorgestellt, absolvierte der Chor unter der Leitung von Almut Grißtede bei der Winterrevue seinen ersten öffentlichen Auftritt. Mit stimmungsvollen Liedern verzauberte der Chor die Festgäste. Der Frauenchor BelleAmie, der im kommenden Jahr sein 20-jähriges Jubiläum feiert, hat viele Fans und begeisterte diese einmal mehr in bewährter Weise. Mit Enyas „May It Be“ aus dem Film „Der Herr der Ringe“, dem andalusischen Volkslied „El vito“, Humperdincks „Abendsegen“ aus der Oper „Hänsel und Gretel“, den Gospelsong „Go Tell It On The Mountain“ und den Christmas-Klassiker „Santa Claus Is Coming To Town“ bewiesen die Sängerinnen, dass sie in allen Genres gleichermaßen zu Hause sind. Alle drei „StimmKultur“-Formationen gemeinsam besangen dann aus über 100 Kehlen den „Stern über Betlehem“. Hinzu gesellten sich dann zwölf Sangesfreund:innen aus der Ukraine, die in

Ötigheim vor dem Krieg in ihrer Heimat Zuflucht gefunden haben. Gemeinsam mit den Sänger:innen der Stimmkultur sangen sie das ukrainische Weihnachtslied „Nove Radist Stala“. Im Anschluss bedankten sich die Ukrainer für die herzliche Aufnahme in Ötigheim und die Unterstützung, die sie hier erfahren durften. Später bereicherten sie den Abend noch durch ein gemeinsam gesungenes Weihnachtslied sowie durch Klavier- und Saxophonmusik.

Ein weiterer besonderer Moment war die Ansprache von Bürgermeister Frank Kiefer, der sichtlich ergriffen der Stimmkultur dankte und ihr bescheinigte, entgegen dem Trend im kulturellen Bereich die Pandemie hervorragend überwunden zu haben und gestärkt aus ihr her vorzugehen. Er ehrte dann Martin Oberle für 40-jährige aktive Chormitgliedschaft, Albrecht Kühn für 50 Jahre und Rudolf Schlotter sogar für 70 Jahre. Es war ein weiterer besonderer Moment des Abends, als Rudolf Schlotter den Anwesenden Erinnerungen aus seiner Anfangszeit beim MGV im Jahr 1951 vortrug. Seine Erinnerungen an die erste Singstunde, an über 50 Sänger allein im ersten Tenor, und an die ersten erfolgreichen Auftritte in Karlsruhe und in Oberkirch waren so lebendig, dass man noch im zeitlichen Abstand von 70 Jahren die Begeisterung spüren konnte. Nach einer kurzen Pause genossen die Feiernden die A-Cappella-Band „NeckarTones Tübingen“, die sich aus dem fernen Schwabenland in die mittelbadische Musikmetropole wagten. Einer der Sänger, Alexander Rauch, hatte vor über 20 Jahren seine ersten Chorserfahrungen beim MGV gemacht und freute sich ganz besonders, nach langer Zeit in die Mehrzweckhalle zurückzukehren. Der Gruppe gelang es, die feiernden zu begeistern und sie wurden nicht ohne Zugaben von der Bühne gelassen. Zum Abschluss des öffentlichen Teils setzte sich der musikalische Leiter der Stimmkultur und Dirigent von Männerstimmen und BelleAmie noch einmal ans Klavier und alle gemeinsam sangen Weihnachtslieder. Damit endete das Programm, aber noch nicht der Abend bei einer denkwürdigen und erhebenden Winterrevue. Das Jubiläumsjahr 2023, in dem die Männerstimmen auf 160 Jahre und BelleAmie auf 20 Jahre ihres Bestehens zurückblicken können, wurde damit würdig eingeleitet.

Die nächsten Termine stehen auch unmittelbar bevor: Es geht weiter mit der nächsten Chorprobe am am 05.01.23 und dem Auftritt beim Neujahrsempfang der Gemeinde Ötigheim am 08.01.23.

SilberKlang

„Es ist Zeit für das, was war, danke zu sagen, damit das, was werden wird, unter einem guten Stern beginnt!“ Das wünschen wir allen Einwohnern von Ötigheim im neuen Jahr 2023. Wir treffen uns wieder am Mo., 09.01.202, um 14.30 Uhr in der Alten Schule.

Termine

Do., 05.01., 18.00 Uhr,
Chorprobe BelleAmie in der Alten Schule Raum 5/6
Do., 05.01., 19.15 Uhr,
gemeinsame Probe BelleAmie und Männerstimmen
Do., 05.01., 19.45 Uhr,
Chorprobe Männerstimmen in der Alten Schule Raum 5/6
So., 08.01., 10.00 Uhr,
Auftritt Stimmkultur beim Neujahrsempfang
der Gemeinde Ötigheim in der Mehrzweckhalle
Mo., 09.01., 14.30 Uhr,
Chorprobe SilberKlang in der Alten Schule
Do., 12.01., 18.00 Uhr,
Chorprobe BelleAmie in der Alten Schule Raum 5/6
Do., 12.01., 19.45 Uhr,
Chorprobe Männerstimmen in der Alten Schule Raum 5/6
Mo., 16.01., 14.30 Uhr, Chorprobe SilberKlang in der Alten Schule



Gesangverein Liederkrantz

Alles Gute im neuen Jahr

Der Gesangverein Liederkrantz wünscht allen ein glückliches neues Jahr, Gesundheit, Wohlergehen und Erfolg. Möge das gemeinsame

Singen und Musizieren etwas mehr Friede und Freude in die Welt bringen. Dazu laden wir Sie herzlich ein - kommen und singen Sie mit uns.

Das Probenjahr startet wieder

Noch befinden sich die Chorformationen des GV Liederkrantz in der Winterpause. Doch der Männerchor startet bereits nächsten Dienstag, 10. Januar, um 18:00 Uhr mit den Proben, der Seniorenchor und Good Vibrations beginnen am Donnerstag, 12. Januar, um 18:00 Uhr, bzw. um 20:15 Uhr mit den Proben.

Alle Chorformationen freuen sich über neue Stimmen, kommen Sie und schnuppern Sie zwanglos bei einer Chorformation Ihrer Wahl rein. Vielleicht entdecken Sie ein neues Hobby.

Termine

Di., 10.01., 18:00 Uhr - Männerchor, erste Chorprobe 2023
Do., 12.01., 18:00 Uhr - Seniorenchor, erste Chorprobe 2023
Do., 12.01., 20:15 Uhr - Good Vibrations, erste Chorprobe 2023



Volksschauspiele

Doppelabend mit „Hammel und Bammel“ und „Vom Fischer und seiner Frau“ im „Tellplatz-Casino“

Mit der Premiere eines Doppeltheaterabends mit dem Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ und dem Clownsstück „Hammel und Bammel“ starten die Volksschauspiele am 13. Januar im „Tellplatz-Casino“ in das neue Jahr. Regie führt Sebastian Kreuzt. Karten sind telefonisch unter (07222) 968790 und auf www.volksschauspiele.de erhältlich. Gemeinsam haben beide Stücke des Theaterdoppelabends eines: Sie halten dem Publikum den Spiegel vor. Das grimmsche Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ handelt von unserer unstillbaren Gier nach materiellem Reichtum und Macht, hochaktuelle Themen gerade in Anbetracht des Klimawandels und dessen Folgen. Die Volksschauspiele haben sich dem konsumkritischen Märchen auf eine besondere Art genähert. Die Verkehrspolizisten „Hammel und Bammel“ sind gesetzestreue Beamte. Voller Freude erfüllen sie die ihnen aufgetragenen Anweisungen - natürlich ohne sie zu hinterfragen. Der Gehorsam wird ihnen zum Verhängnis! Eine Schauspielclownerie zum Schmunzeln, Lachen und sich Selbsterkennen. Geeignet ist der Doppelabend für alle Menschen ab 12 Jahren. Neben der Premiere am 13. Januar 2022 sind „Hammel und Bammel“ und „Vom Fischer und seiner Frau“ auch am 14., 20. und 21. Januar im „Tellplatz-Casino“ zu sehen. Beginn ist jeweils 20 Uhr. Tickets sind unter Telefon (0722) 968790 oder im Web auf www.volksschauspiele.de erhältlich. Karten kosten auf allen Plätzen 12 € pro Person. Für Schüler und Studenten gibt es an der Abendkasse 2,50 € Ermäßigung.



Das konsumkritische Märchen „Vom Fischer und seiner Frau“ ist im „Tellplatz-Casino“ zu sehen.

Kampftraining für Show- und Bühnenkampf Showkampf oder Bühnenkampf sind

atemberaubende, mitreißende und dennoch für alle Beteiligten sichere Gefechte. Ermöglicht wird dies durch spezielle Techniken, ausgeklügelte Choreographien und ein maßgeschneidertes Training. Du bist zwischen 12 und 18 Jahren alt und wolltest schon immer lernen wie es ganz genau funktioniert?

Klasse! Dann mach bei unserem Kampftraining mit. Steigere deine Fitness. Verbessere deine Koordination, Reaktion und Beweglichkeit. Lerne mit Partnern spannende und auch sichere Showkämpfe zu realisieren. Wir trainieren jeden Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr. Das nächstes Training ist am 10.01.2023.

Geleitet werden die Trainingsstunden von unserem Fechttrainer Winni Engber. Weitere Informationen und Anmeldung: Spielervorstand Stefan Brkic, s.brkic@volksschauspiele.de. Sei dabei, die Volksschauspiele freuen sich auf euch!



Beim Kampftraining für Show- und Bühnenkampf sind noch Plätze frei.



Tennisclub

Neujahrsgriße

Das Präsidium und die Vorstandschaft des ÖTC wünschen allen Einwohnern von Ötigheim und Steinmauern ein gesundes, friedvolles und glückliches neues Jahr!

Terminplanung 2023

- So., 12.02. Bewirtungsstand beim „Narrensprung der Mühlenjockel“
- Sa., 11.03. Begrüßung des Festjahres mit einem „Glühweinhock“ auf der Anlage des ÖTC (ab 17 Uhr)
- März/April 2023 Arbeitsdienste Clubanlage (jeweils samstags bis Saisonbeginn)
- Sa., 22.04. offizieller Saisonbeginn mit Tennis- und Bouleturnier
- Sa., 29.04. Festakt mit Ehrungen „50 Jahre ÖTC“, Geschwister-Scholl-Haus, ab 17.30 Uhr

Wettkampfrunde 2023

In diesem Jahr nimmt der Ötigheimer Tennisclub mit folgenden acht Mannschaften am Wettkampf-Spielbetrieb teil: U9 Kleinfeld, U12 Großfeld, Damen, Herren (4er), Herren 30, Herren 40, Herren 60 und Herren 70 (4er, Doppelrunde). Spielerinnen und Spieler, die sich einer der Wettkampfmannschaften anschließen wollen, setzen sich bitte mit unserem Sportwart Herrn Dennis Schmidt (sport@oetigheimertennisclub.de) oder unserer Jugendwartin Frau Maike Schmidt (jugend@oetigheimertennisclub.de) in Verbindung.

Homepage

Aktuelle Informationen sind jederzeit auf unserer vereinseigenen Homepage abrufbar. Schauen sie also ruhig vorbei unter www.oetigheimertennisclub.de.



Schachclub

Viel Glück und Erfolg im neuen Jahr

Der Schachclub hofft, dass der Rutsch ins neue Jahr von all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern sowie der gesamten Einwohnerschaft gut gelungen ist. Verbunden mit der Hoffnung, dass im Jahr 2023 die Welt wieder deutlich friedvoller und sorgenfreier wird. Mögen möglichst viele Wünsche in Erfüllung gehen.

Natürlich hoffen wir auch auf weitere Erfolge unserer Mannschaften und aller Spieler in Einzelwettbewerben und auf Turnieren.

Neues Trainingsangebot

Wie angekündigt, werden wir am 17. Januar mit einem neuen Schachkurs beginnen. Der Kurs richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche, doch auch Erwachsene, die sich mit dem Spiel vertraut machen oder ihre Vorkenntnisse auffrischen wollen, sind herzlich willkommen. Schach hilft bis ins hohe Alter, das Gehirn fit zu halten. Insgesamt fünf Termine sind eingeplant, immer dienstags ab 16:30 Uhr in der Alten Schule. Dass es beim neuen Kurs nicht nur um trockene Theorie, sondern auch um Spaß und Faszination beim Denksport geht, dürfte selbstverständlich sein. Anmeldungen sind noch möglich und erwünscht bei Bernd Kölmel (berndkoelmel@gmail.com) und Stefan Vogt (ste.vo@posteo.de).

Termine

- Diese Woche kein Training
- 13. Januar, 17 Uhr: Jugend-Training
- 13. Januar, 19:30 Uhr: Erwachsenen-Training
- 14. Januar, 16:30 Uhr: Neujahrsglitz
- 17. Januar, 16:30 Uhr: Anfänger-Training
- 20. Januar: Monatsglitzturnier (danach jeden 3. Freitag im Monat)
- 11. März: Spieletag (fast ohne Schach) in der Alten Schule
- 26. Mai: Mitgliederversammlung
- 24. Juni: Radtour

Das Training der Schüler und Jugendlichen koordiniert Marcus Wormuth (m.wormuth@gmx.de; Tel. 0178/1046674). Anfänger aller Altersklassen sind herzlich eingeladen vorbeizukommen.

Bitte beachten Sie auch unsere Homepage:

www.schachclub-oetigheim.de sowie unseren Facebook-Auftritt.



Verein für Deutsche Schäferhunde

Neujahrsgriße 2023

Wir wünschen unseren Vereinsmitgliedern mit Familien und allen Freunden des Hundevereins sowie allen Einwohnern ein gutes neues aber vor allen Dingen ein gesundes Jahr 2023.

Voranzeige

Am 20. Januar 2023 findet im Vereinsheim des Hundevereins nach zweijähriger Corona-Pause unsere Jahreshauptversammlung statt. Beginn 19.00 Uhr.



Obst- und Gartenbauverein 1951 e.V.

Neujahrsgriß

Wir wünschen allen Lesern ein glückliches und gesundes neues Jahr.

Ulmer Gartenkalender

Immergrüne wässern

Nach so genannten Kahlfrösten, das heißt Frösten ohne eine schützende Schneedecke, sollten die im Vorjahr gepflanzten Ballen-

pflanzen und Immergrünen an Tagen mit offenem Boden gegossen werden. Wintertrockenheit (Frosttrockenheit) ist manchmal für die Pflanzen schlimmer als Frost. Besonders gefährlich sind Tage mit gefrorenem Boden und starker Sonnenstrahlung. Ganz besonders gilt das auch für Kübelpflanzen.

Frostschutz kontrollieren

Überprüfen Sie die Frostschutzabdeckungen auf den Pflanzen. Ob Reisig, Sackleinen oder Laub, es muss immer eine ausreichende Luftzufuhr gewährleistet sein, sonst können Pflanzenteile absterben.

Feldsalat zur Mittagszeit schneiden

Feldsalat kann in der lichtarmen Winterzeit einen erhöhten Nitratgehalt aufweisen. Schneiden Sie daher die Blattrossetten bevorzugt um die Mittagszeit. Das Tageslicht verwandelt einen Großteil des Nitrats zu unschädlichen Stoffen.

Gemüsesaatgut

Achten Sie beim Kauf von Gemüsesaatgut auf die Auswahl resistenter Sorten. Bei älterem Saatgut können Sie vor Verwendung eine Keimprobe auf feuchtem Fließpapier durchführen. Faustregel: Die Keimfähigkeit sollte zwischen 80 und 90 Prozent liegen, ansonsten muss entsprechend dichter gesät werden.

Gemüse-Sprossen aus der Keimchale

Gemüsesprossen enthalten gegenüber erntereifem Gemüse ein Vielfaches an wertvollen Inhaltsstoffen. Besorgen Sie sich im Fachhandel eine Keimchale, dann können Sie Salate, Suppen und Gemüsegerichte mit würzig-pikanten, selbst gezogenen Sprossen verfeinern.

Gemüseernte

Geerntet werden können bei offenem Boden immer noch Meerrettich, Petersilienwurzeln und Sellerie sowie die seltenen Wurzelgemüse Zuckerwurzeln und Pastinaken. Auch andere Wintergemüse wie Feldsalat, Wirsing, Porree, Grünkohl und Spinat werden jetzt geerntet. Gefroren geerntetes Gemüse sollte in einem frostfreien, aber kühlen Raum langsam auftauen, sonst wird es leicht weich. Ernten Sie besser bei frostfreiem Wetter.

Gehölzschnitt

Schneiden Sie Gehölze grundsätzlich nur an frostfreien Tagen und verwenden Sie scharfe und qualitativ hochwertige Werkzeuge.

Bereensträucher und Obstbäume schneiden

Johannisbeer- und Stachelbeersträucher nur an frostfreien Tagen schneiden. Stark wachsende Obstbäume sollten jetzt noch nicht geschnitten werden. Der Grund hierfür liegt in der zum Frühjahr zunehmenden Anreicherung von Bildungstoffen in den Trieben. Werden die Triebe früh geschnitten, gehen relativ wenig Stoffe verloren. Erfolgt der Gehölzschnitt spät, gehen dem Gehölz mehr Aufbaustoffe verloren und der Zuwachs verringert sich. Apfel- und Birnbäume, die im vergangenen Jahr stark gewachsen sind und wenig getragen haben, werden deshalb erst im März bzw. Anfang April geschnitten. Wer sich mit dem Obstbaumschnitt noch nicht auskennt, sollte Schnittkurse der Obst- und Gartenbauvereine besuchen und die Kenntnisse durch ein gutes Fachbuch vertiefen.

Schnittregel für Obstgehölze

Starker Winterschnitt bedeutet stärkeres Wachstum, schwacher Winterschnitt schwächeres Wachstum. Winterschnitt fördert das Triebwachstum. Sommerschnitt reduziert es und fördert die Fruchtbarkeit.

Kath. Junge Gemeinde

Tannenbaumaktion

Auch dieses Jahr wird der geschmückte Baum im Mittelpunkt jeder Weihnachtsfeier stehen. Nach einigen Tagen werden jedoch die Nadeln fallen und die ersten Zweige brechen. Was tun? Einfach die KJG Ötigheim fragen: Für nur 2 € holen wir am 7. Januar 2023, zwischen 9.00 und 12.30 Uhr, den Baum bei Ihnen zu Hause ab. Die kompletten Einnahmen der Tannenbaumaktion kommen einem sozialen Zweck zugute.

Wir bitten Sie darum, sich bis zum 05.01.2023 anzumelden und Ihren Baum am 7. Januar 2023, bis 9.00 Uhr, gut sichtbar an die Straße zu legen. Gerne können Sie unsere Tannenbaumaktion durch eine Spende unterstützen.

IBAN: DE 40 6656 2300 0001 1820 05

Bankverbindung: VR-Bank Mittelbaden eG

Verwendungszweck: Spende Tannenbaumaktion 2023

Anmelden können Sie sich hier: Klara Pape, Hindenburgstr. 6 in 76470 Ötigheim (Zettel mit Name/Adresse und Anzahl Bäume), telefonisch bei Klara Pape unter 017659532272 oder per E-Mail unter tannenbaumaktion.kjgoetigheim@web.de

Mitgliederversammlung 2022



Wir bedanken uns recht herzlich bei Nicolas Wild, Vanessa Kiefer und Alexander Höfele für ihr Engagement und die Übernahme eines Amtes in der Vorstandschaft der KJG.

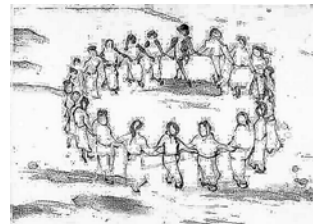
Im gleichen Zuge heißen wir Julian Kohm als neuen Pfarrjugendleiter, Sabrina Rau als neue Schriftführerin und Tobias Kleinkopf als neuen Beisitzer herzlichst willkommen.



Katholisches Bildungswerk

Das Kath. Bildungswerk wünscht allen ein frohes und glückliches Jahr 2023, Gesundheit, Erfolg und weiterhin viel Interesse an unseren Veranstaltungen.

Tanzkreis mit Monika Heck



Der Tanzkreis trifft sich dienstags im Geschwister-Scholl-Haus in Ötigheim, Kirchstr. 7a von 15:00 - 16:30 Uhr. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nach einer kleinen Winterpause geht es weiter am Dienstag, 10. Januar 2023.

Mutter/Kind-Treff - Krabbelgruppe

Die Krabbelgruppe trifft sich auch zwischen den Feiertagen, immer mittwochs ab 10:30 Uhr im Geschwister-Scholl-Haus (GSH) in Ötigheim, Kirchstr. 7a.

Kontaktperson ist Frau Katja Alich, erreichbar unter katja.klumpp@gmx.net oder mobil unter 0152 29592250.

Veranstaltungen in 2023

Folgende Veranstaltungen sind im nächsten Jahr bisher im Geschwister-Scholl-Haus in Ötigheim fest geplant:

- Geistliche Besinnung in der Fastenzeit mit Frau Nientiedt: dienstags, 07.03., 14.03., 21.03. und 28.03., jeweils 19:00 Uhr
- Vortrag über Märchen mit Dorothea Urban: Donnerstag, 23.03., 19:00 Uhr
- Kräuterwanderung mit anschl. Verkostung mit Frau Anja Schué: Samstag, 22.04.
- Naturkosmetik selbst gemacht mit Frau Anja Schué: Samstag, 18.11.

Termine

Mo., 09.01., 19:30 Uhr

im Pfarrgemeindehaus Steinmauern - „Line Dance“-Gruppe A

Di., 10.01., 15:00 Uhr
im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim - Tanzkreis
Mi., 11.01., 10:30 Uhr
im Geschwister-Scholl-Haus Ötigheim - Eltern/Kind-Treff

Vorschau

Mo., 16.01., 17:30 Uhr
im Pfarrgemeindehaus Steinmauern - „Line Dance“-Gruppe B



Seelsorgeeinheit Südhardt-Rhein

Pfarramtliche Mitteilungen, Informationen und Termine:

Neujahrsgruß

Im Namen des gesamten Pastoralteams unserer Seelsorgeeinheit Südhardt-Rhein wünsche ich Ihnen allen Gottes reichsten Segen für das Neue Jahr 2023, vor allem Gesundheit! Mögen Sie immer die Nähe und den Schutz Gottes spüren dürfen! Allen, die sich in unseren Gemeinden einbringen, sei ein herzliches „Vergelt's Gott“ gesagt - vor allem für das Engagement im vergangenen, von Corona und dem Ukraine-Krieg geprägten Jahr!

Nochmals herzliche Segenswünsche an alle
Klaus Dörner, Pfarrer

Kontaktdaten

Pfarrer Klaus Dörner - bietigheim@kath-suedhardt-rhein.de,
Telefon 07245/93070,

dienstags 9.00 Uhr bis 10.00 Uhr und nach Vereinbarung
Pfarrer Erich Penka - oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de,
Telefon 07222/24699

Gemeindereferentin Andrea Bruckbauer -
andrea.bruckbauer@kath-suedhardt-rhein.de
Homepage Erzdiözese Freiburg: www.ebfr.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Ötigheim Tel. 07222/24699

E-Mailadresse: oetigheim@kath-suedhardt-rhein.de

Homepage: www.kath-suedhardt-rhein.de

Sprechzeiten: Dienstag, 03.01.2023 von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 05.01.2023 findet keine Sprechzeit statt.

Gottesdienstordnung 5. Januar - 15. Januar 2023

Donnerstag, 05.01.2023: Hl. Johannes Nepomuk Neumann - Gebetstag um geistliche Berufe

9.00 St Hl. Messe (Pfr. Penka)
16.00 Ö Hl. Messe im Seniorenzentrum Curatio (Pfr. Penka)
18.00 E-I Vorabendmesse - Familiengottesdienst mit den Sternsängern (Pfr. Dörner) - Salz- und Wasserweihe

Freitag, 06.01.2023: Erscheinung des Herrn - Kollekte für die Priesterausbildung in Afrika

9.00 St Hochamt (Pfr. Penka) - Salz- und Wasserweihe
10.30 Bie Hochamt (Pfr. Dörner) - Salz- und Wasserweihe -
Rückkehr der Sternsinger

10.30 Ö Hochamt (Pfr. Penka) - Salz- und Wasserweihe -
Aussendung der Sternsinger

Mitgestaltung: Kirchenchor
Jahresgedächtnisse vom 01.01. - 07.01.2023: Alois Kutzer (2016); Stefanie Höninger, geb. Herla (2013); Maria Kohm, geb. Weingärtner (2021); Hans Hofmann (2021); Richard Lorenz Kohm (2013); Richard Ziegler (2018); Eduard Zahn (2015)

18.00 E-I Friedensgebet

Samstag, 07.01.2023: Hl. Valentin und hl. Raimund von Peñaafort

18.00 Bie Vorabendmesse (Pfr. Dörner)

16.00 Ö Taufe (Diakon Reis)

18.00 Ö Vorabendmesse (Pfr. Penka)

Sonntag, 08.01.2023: Taufe des Herrn

10.30 St Eucharistiefeier (Pfr. Penka)

10.30 E-I Eucharistiefeier (Pfr. Dörner)

Montag, 09.01.2023

18.30 Ö Abendgebet (Diakon Reis)

Dienstag, 10.01.2023

8.00 St Schülergottesdienst - Hl. Messe (Pfr. Penka)

18.30 E-I Requiem für Papst em. Benedikt XVI. (Pfr. Dörner)

Mittwoch, 11.01.2023

7.30 Bie Schülerwortgottesdienst (GRef Bruckbauer)

8.00 Ö Schülergottesdienst - Hl. Messe (Pfr. Penka)

18.00 St Hl. Messe - Vorbereitungsgottesdienst der Erstkommunionkinder (Pfr. Penka)



KSC-Fanclub Etje e. V.

Ein gutes neues Jahr

Wir wünschen allen Ötigheimerinnen und Ötigheimern und allen KSC-Fans ein gutes neues Jahr, vor allem viel Gesundheit und Zufriedenheit. Über weiteren Zuwachs in unserem KSC-Fanclub freuen wir uns immer. Bei Interesse bitte einfach unseren 1. Vorsitzenden Christian Dittmar (0170/3240499 / info@ksc-fanclub-etje.de) kontaktieren.

Der KSC-Fanclub Etje im Internet

E-Mail: info@ksc-fanclub-etje.de

Facebook: KSC-Fanclub Etje

Instagram: [ksc_fanclub_etje](https://www.instagram.com/ksc_fanclub_etje)

1 PARTEIEN



FWG - Freie Wählergemeinschaft

Ein gutes neues Jahr

Die Freie Wählergemeinschaft Ötigheim wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein gutes neues Jahr, vor allem viel Gesundheit und Zufriedenheit. Auch im neuen Jahr wollen wir uns wieder gemeinsam für unser Ötigheim einsetzen und unser Dorf weiter voranbringen und in engem Austausch mit Ihnen stehen. Sprechen Sie uns an oder kommen Sie zu unseren FWG-Stammtischabenden.

Der nächste FWG-Stammtischabend findet am Mittwoch, 8. März 2023, um 19.00 Uhr statt. Weitere Infos hierzu folgen zu gegebener Zeit. Ihre FWG-Fraktion im Ötigheimer Gemeinderat:



Von links nach rechts:

Matthias Reuter, Christian Dittmar, Rosalia Burkart, Andrea Zittel, Katharina Gaiser-Licht, Enrico Kleinkopf & Christoph Vetter

Die FWG Ötigheim im Internet

Facebook: Freie Wähler Gemeinschaft Ötigheim

Homepage: <https://freie-waehler-oetigheim.de>

Instagram: [FWG Ötigheim](https://www.instagram.com/fwg_oetigheim)

Donnerstag, 12.01.2023

9.00 St Requiem für Papst em. Benedikt XVI. (Pfr. Penka)
10.30 Bie Evang. Gottesdienst im Seniorenzentrum Haus Edelberg (Pfrin Blumenkamp)

Freitag, 13.01.2023: Hl. Hilarius

7.30 E-I Schülertagesdienst - Hl. Messe (Pfr. Dörner)
18.30 Bie Requiem für Papst em. Benedikt XVI. (Pfr. Dörner)
18.30 Ö Requiem für Papst em. Benedikt XVI. (Pfr. Penka)
Jahresgedächtnisse vom 08.01.-14.01.2023:
Anton Kohm (2016); Gerhard Kühn (2017); Georg Mathias Selbach (2015); Luitgard Schlotter, geb. Drexler (2017); Martin Schindler (2014); Annemarie Kalkbrenner, geb. Kölmel (2020); Anja Schöchlin, geb. Speck (2019); Emma Elisabeth Stolze (2021);

Samstag, 14.01.2023

18.00 St Vorabendmesse (Pfr. Penka)
18.00 E-I Vorabendmesse (Pfr. Dörner)

Sonntag, 15.01.2023: 2. Sonntag im Jahreskreis

10.30 Bie Eucharistiefeier (Pfr. Dörner)
10.30 Ö Familiengottesdienst mit Kindersegnung (Pfr. Penka)

Friedensgebet am Freitag, 6. Januar 2023, 18 Uhr in der Heilig Geist Kirche in Elchesheim-Illingen - herzliche Einladung

(bitte beachten: während der Winterzeit 18 Uhr)

Einer der bekanntesten deutschen protestantischen Theologen, Karls Barth, hat 1968 in einem Telefonat mit einem Freund gesagt: „Ja, die Welt ist dunkel. ...Nur ja die Ohren nicht hängen lassen! Nie! Denn es wird regiert, nicht nur in Moskau oder Washington oder in Peking, sondern es wird regiert, und zwar hier auf Erden, aber ganz von oben, vom Himmel her! Darum fürchte ich mich nicht. Bleiben wir doch zuversichtlich auch in den dunkelsten Augenblicken! Lassen wir die Hoffnung nicht sinken, die Hoffnung für alle Menschen, für die ganze Völkerwelt! Gott lässt uns nicht fallen, keinen einzigen von uns und uns alle miteinander nicht! - Es wird regiert!“ Ein wenig von dieser Zuversicht wünschen wir uns und allen für das neue Jahr 2023 - und Friedensgebete werden weiter den Himmel bestürmen.

Für das Vorbereitungssteam: Petra Nientiedt



DREIEINIGKEITSGEMEINDE Evangelische Kirchengemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Du bist Gott und siehst mich.

Die Jahreslosung für das Jahr 2023 ist ein Satz aus der Erzählung um Abraham und Sara, aus dem 1. Buch Mose. Sara wird nicht schwanger, aber Hagar, Saras Dienerin erwartet ein Kind von Abraham. Sara demütigt Hagar und Hagar flieht in die Wüste. Hier begegnet sie einem Engel. „Woher kommst du?“, fragt er sie. „Und wohin gehst du?“ Der Engel erzählt Hagar von ihrem Kind: „Du bist schwanger und wirst einen Sohn zur Welt bringen. Den sollst du Ismael nennen: „Gott hat gehört“. Denn Gott hat dich gehört, als du ihm deine Not geklagt hast.“ Und dann weiß der Engel noch etwas über ihr Kind: „Dein Sohn wird heimatlos sein wie ein Wildesel.“ Hagar: gedemütigt, in der Wüste.

Hagar: angesehen, angehört, angesprochen.
Hagar steht auf und geht weiter. Zurück als eine andere - oder weit, weit weg. Mit dem Wildesel, der in ihr wohnt.
Hagar sagt zu Gott: Du bist Gott und siehst mich.

Segen zum neuen Jahr

Gott segne dir die ersten Schritte im neuen Jahr.
Die leichten und die tastenden.
Die großen und die eiligen.
Die zaghaften und die schweren.
Gott segne dich, wenn du gehst und wenn du zurückkommst und wenn du wegbleibst.
Gott lasse dich den Wildesel spüren, der in dir wohnt.
Gott ist da und sieht dich.

Gottesdienst am 8. Januar, um 10 Uhr in Muggensturm

Am Sonntag, 8. Januar, feiern wir um 10 Uhr Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Muggensturm mit Pfarrerin Tina Blumenkamp.



Café Kirche öffnet wieder am 6. Januar

Ab dem 6. Januar öffnen wir wieder! Es gibt feinen Kaffee mit Bohnen aus der Bietigheimer Rösterei Erbolino, selbst gebackenen Kuchen und genug zum Lesen, Sich informieren und bewundern: den Tannenbaum und die Krippe lassen wir bis zum 9. Januar stehen, und auch die Engel von Elisabeth Schwinge hängen noch. Zu folgenden Zeiten ist das Café Kirche geöffnet: freitags von 15 bis 18 Uhr, samstags von 15 bis 18 Uhr, sonntags von 12 bis 18 Uhr und montags von 9 bis 12 Uhr.

Jubiläum der Muggenstürmer Kirche

Die evangelische Kirche in Muggensturm wird 70 Jahre alt - und das wollen wir feiern! Am ersten März-Wochenende des Jahres 2023 denken wir an die Einweihung der Kirche im Jahr 1953. Wenn Sie uns Fotos aus den vergangenen 70 Jahren für eine kleine Ausstellung zur Verfügung stellen können, freuen wir uns, wenn Sie sich im Pfarramt melden!



Ev. Dreieinigkeitsgemeinde Bietigheim-Muggensturm-Ötigheim

Beethovenstr. 39a, 76461 Muggensturm
Öffnungszeiten: Di. und Do., 9 - 11 Uhr, Mi., 13.30 - 17.30 Uhr
Tel. 07222/81380, www.ekimu.de
pfarrbuero@ekimu.de, tina.blumenkamp@kbz.ekiba.de

1 WAS SONST NOCH INTERESSIERT

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt informiert

Ab 1. Januar 2023: Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung muss bei Arbeitslosigkeit weiterhin vorgelegt werden

Arbeitgeber sind ab Anfang Januar 2023 verpflichtet, die Arbeitsunfähigkeitsdaten ihrer gesetzlich versicherten Beschäftigten elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Arbeitnehmer müssen sich dann lediglich noch „krankmelden“, die Pflicht zur Vorlage der Bescheinigung ist gesetzlich nicht mehr vorgesehen. Für Kundinnen und Kunden der Agenturen und Jobcenter gilt diese Neuerung ab dem 1. Januar 2023 allerdings nicht. Sie müssen weiterhin eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) im Krankheitsfall oder bei Arbeitsunfähigkeit vorlegen. Die BA weist arbeitslose Kundinnen und Kunden darauf hin, die AUB aktiv bei ihrem Arzt einzufordern. Erst ab dem 1. Januar 2024 sind auch die Agenturen für Arbeit gesetzlich berechtigt, die AUB elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen.

Die Vorlage einer AUB ist für Kundinnen und Kunden wichtig, damit sie weiterhin Leistungen erhalten können. Auch Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen müssen eine AUB im Krankheitsfall weiterhin ihrer Agentur für Arbeit, ihrem Jobcenter bzw. dem Maßnahme- oder Bildungsträger vorlegen. Kundinnen und Kunden können auch auf digitalem Weg ihre AUB einreichen. Im Bereich der eServices lassen sich über die sogenannten Veränderungsmitteilungen Arbeitsunfähigkeiten bequem anzeigen und hochladen. Die Bescheinigungen können Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit zudem auch in der Kunden-App BA-mobil hochladen.

Maier

IHR RENOVIERER
Qualifizierter Malerbetrieb

Faszination und Kreativität

- Malerarbeiten
- Designbodenbeläge (Holz-, Stein- oder Metalloptik)
- Verlege- und Ausbesserungsarbeiten
- Renovierung & Modernisierung u.v.m.



Durmersheimer Str. 24, Malsch, Tel. 07246/9498 01-9, info@maier-renovierer.de

1 ANZEIGEN

Kleinanzeigen

Haushaltshilfe gesucht!

Für Privathaushalt in Bietigheim suche ich zweimal pro Monat (ca. 10 Stunden gesamt) eine zuverlässige, saubere und eigenverantwortlich arbeitende „Perle“.

Telefon 0171/6 81 80 60

BESUCHEN SIE UNS



AUF INSTAGRAM

Auflösung des Rätsels von Seite 30

A	S	R	D	O	D	G					
K	I	E	M	E	O	V	E	R	A	L	L
D	A	R	M	S	L	A	D	E	N	A	
Z	E	S	E	N	I	L	H	H	T		
I	N	U	I	T	N	S	T	O	U	T	
T	E	E	L	T	E	E	T	A	S	S	E
			L	O	V	E	L	U	G	T	I
K	A	I	U	N	O	D	E	S			
F	R	O	S	T	N	E	I	E	R	N	
O	E	L	I	L	I	E	O	E			
K	A	N	D	I	S	N	H	I	F	I	
O	N	E	V	P	I	L	A	T	U	S	
O	L	E	D	I	G						
C	E	R	N	E	G	N	U				
P	L	A	N	K	E	D	N				
E	K	T	Z	A	G						
K	I	E	W	O	V	O	R				
S	T	I	E	R	N	I					
R	H	A	B	E	C	K					
K	A	E	L	T	E	W	E				

GEFRIERPUNKT

Jetzt **online** bestellen!

Anlagemünzen aus Gold
www.Edelmetall-Handel.de

Rathausstraße 1, 76437 Rastatt

Sanitärtechnik Heizungstechnik
Blechnerei Blitzschutz
Solaranlagen Kundendienst

Tel: 0 72 22 - 3 24 67
Fax: 0 72 22 - 3 24 59
E-Mail: info@karle-gmbh.de

Die letzte Ruhe
im Herzen der
Heimat finden.

Stadtfriedhof Rastatt – die
Kulturstätte unserer Stadt.

Autoglas-Service
Tel. 07245/8 27 76
Speyerer Str. 73 · 76448 Durmersheim
H. Zikofsky
Ihr Partner für Autoscheiben u. Glasdächer

STEINSCHLAGREPARATUR

Tag & Nacht
Tel. 0 72 22 / 78 78 0
Rastatt · Kaiserstraße 55
www.bestattungen-berdon.de

Berdon
Bestattungen seit 1949

RASTATT · ÖTIGHEIM · MUGGENSTURM · BISCHWEIER · DURMERSHEIM



Mit Herz für Ötigheim

SG Bestattungen
Kronenstr. 6 · 76470 Ötigheim
24 Stunden für Sie da unter:
07222 / 963 942 0

Tropenbaum	▼	▼	Warngerät	Schalter am Computer	▼	Erdvertiefung im Karst	▼	▼	ei-förmig	▼	Arbeits-einheit beim Film	gefrorene Nässe	▼
Atemorgan der Fische	▶					ein-teiliger Schutz-anzug	▶						
	▶		4	Winter-futter-lager		Akku mit Energie vesehen	▶					Atem-wegs-erkrankung	
Magen-ausgang			ver-greist	▶		6			Übung, Vor-arbeit		Initialen Tapperts	▶	
Volks-gruppen in Kanada	▶					Netz-ball-spiel		dunkles eng-lisches Bier	▶		12		
	▶		senk-rechter Mauer-streifen		ein Trink-gefäß	▶							
Heiß-ge-trränk	Echsen-leder (Kw.)	englisch: Liebe	▶				poetisch: Un-wahr-heit	▶			9	franzö-sisch: rechts	
Vorname v. TV-Moderator Pflaume	▶		11		span., italienisch: eins	▶		Über-ein-kunft			be-stimmter Artikel (2. Fall)	▶	
	▶				Radio-direkt-über-tragung		unrund laufen	▶				7	gefrorenes-Wasser
winterliche Kälte		Winter-jacke mit Kapuze		Zier-pflanze	▶		5			Abk.: Hektar		eine Berliner Uni (Abk.)	▶
Zucker in großen Kristallen	▶						griechischer Lyriker, † 446 v. Chr.	▶	hohe Ton-qualität (Abk.)	▶		3	
'...-Man-Show'	▶		10	Verlags-abtei-lung		röm. Statt-halter in Judäa	▶						
TV-Moderator, eh. Eiskunstläufer	griechische Sagen-gestalt			unver-heiratet	▶						1		
	▶					afrika-nische Kuh-antilope	▶						
	▶					Erd-gürtel							
Bohle				Teich am Deich		zögernd	▶						
Tier für span. Kampfspele		Frage-wort	▶									Ruf-name Eisen-howers	▶
	▶					deutsche Vorsilbe		Maß der Aero-dynamik	▶				
niedrige tempera-tur		dt. Grünen-Politiker (Robert)	▶										
	▶						englisch: wir	▶					



DEIKE 1420-0122-250

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----

Immobilien



Weitblick ist in herausfordernden Zeiten besonders wichtig. Als Kenner des regionalen Immobilienmarktes erzielen wir für Ihr Objekt den Bestpreis.

Kaiserstr. 37, 76437 Rastatt
Telefon 07222.384-107, Mobil 0151.25982360
fabian.frauendorff@spk-rastatt-gernsbach.de

**Fabian Frauendorff –
Ihr persönlicher
Immobilienberater.**



**ImmobilienCenter
Rastatt-Gernsbach**

Persönlich. Regional. Zuverlässig.



JOB

Stellenanzeigen

AUSTRÄGER*INNEN GESUCHT!

Haben Sie Lust, Ihr Geld mit Bewegung an der frischen Luft zu verdienen? Dann haben wir genau das Richtige für Sie!

Wir bieten Ihnen:

- regelmäßige Verdienstmöglichkeit
- selbstständige Arbeitsweise
- persönliche Betreuung bei Ihren Fragen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Wir freuen uns auf Ihren Anruf:
Telefon 07245 9270-0



Schulstraße 12
76477 Elchesheim-Iltingen
Telefon 07245 9270-0
abo@duerrschnabel.com
www.duerrschnabel.com



DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien GmbH

WIR SUCHEN VERSTÄRKUNG!

Wir sind ein traditionsreiches Unternehmen mit über 50 Jahren Erfahrung in der Druck- und Medienwelt. Neben Amtsblättern produzieren wir hochwertige Drucksachen aller Art und sind hierbei eines der führenden Unternehmen im regionalen Markt.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen

Mitarbeiter (m/w/d)

für den Bereich Produktion

mit Bereitschaft zur Schichtarbeit in **Teilzeit**.

Wenn Sie flexibel und belastbar sind und gerne unser hoch motiviertes Team unterstützen möchten, dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen zu.

Wir freuen uns auf Sie!



DÜRRSCHNABEL
Druck & Medien GmbH

Schulstraße 12
76477 Elchesheim-Iltingen
Telefon 07245 9270-0
info@duerrschnabel.com
www.duerrschnabel.com

14 Jahre
2009 - 2023

ENERGIEZUKUNFT



14 Jahre Energiezukunft ► Wir sind ein führender, expandierender Anbieter ganzheitlicher, zukunftsorientierter und unabhängiger Energieversorgungs-Lösungen in Süddeutschland mit dem Schwerpunkt Baden Württemberg und Bayern, und als Teil der sonnenGruppe, des Marktführers für intelligente Stromspeicher, einer der umsatz- und wachstumsstärksten Energiesystem-Experten.

Mit unseren sonnenKraftwerken leisten wir einen aktiven Beitrag für die Energiezukunft und verbinden die Tradition und die Werte der Marke **enersol** mit innovativen Technologien und Nachhaltigkeit.

Starten Sie mit uns in Ihre Unabhängigkeit, holen Sie sich die Energieversorgung der Zukunft nach Hause und werden auch Sie Teil von etwas Besonderem.

Manuel Schäfer Ihr **enersol** Energieexperte aus Bischweier, erstellt Ihnen gerne maßgeschneiderte Konzeptlösungen für Ihre persönliche Energie-Revolution.



☎ 0170 1186579
✉ manuel.schaefer@enersol.eu
🌐 www.enersol.eu